



## Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Lärm- und Verkehrsbelästigungen in der Glockenturmstraße/Angerburger Allee (Abg. Michael Cramer - AL -) .....	947	4
über nicht gesundheitsbeeinträchtigenden Spielsand (Abg. Ursual Leyk - SPD -) .....	1017	4
über Kleinsiedlungsgebiet Sandkrug e.V. im Wedding (Abg. Jürgen Lüdtker - SPD -) .....	1022	4
über HMI-Atommüll auf Wanderschaft? (Abg. Hartwig Berger - AL -) .....	1069	5
über Schulraumnotstand in Rudow durch Versagen des Senats (Abg. Annelies Herrmann - CDU -) .....	1105	6
über Sommerwerkstatt 1990 - Frauen setzen Zeichen (Abg. Siegfried Helias - CDU -) .....	1132	6
über Wohnsituation von an Multipler Sklerose Erkrankten (Abg. Peter Vetter - CDU -) .....	1133	7
über alliierten Übungslärm in der Kampfstadt Ruhleben (Abg. Klaus Dürr - SPD -) .....	1138	8
über S-Bahn-Ausbau nach Mahlow/Blankenfelde (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -) .....	1149	8
über Umweltrisiken durch eine Chemiegroßhandlung (Abg. Hartwig Berger - AL -) .....	1156	9
über geplante Einkaufszentren im grenznahen Umland (Abg. Heidi Wagner - SPD -) .....	1166	10
über Verkehrsplanung für Berlin und Umland (Abg. Michael Cramer - AL -) .....	1200	10
über das neue Busliniennetz (Abg. Michael Cramer - AL -) .....	1202	11

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über den Grenzübergang Groß-Ziethener Straße in Lichtenrade (Abg. Michael Cramer - AL -) .....	1203	12
über merkwürdige Vergabe von Belohnungen im Zusammenhang mit 1. Mai-Ausschreitungen (Abg. Lena Schraut - AL -) .....	1208	12
über Neugeborene, die auf Intensivstationen betreut werden müssen (Abg. Horst Kliche - SPD -) .....	1228	13
über Berliner Beteiligung an deutsch/türkischer Agentenaffäre (Abg. Lena Schraut - AL -) .....	1234	16
über Einsatz Verdeckter Ermittler (VE) in Berlin (Abg. Lena Schraut - AL -) .....	1235	16
über Krawalle in Kreuzberg am 20. April 1990 (Abg. Richard Miosga - REP -) .....	1237	17
über Beratungszentrum für zugewanderte Kleingewerbebetreibende (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -) .....	1238	18
über Kürzung von Bundesjugendplanmittel - Sonderplan Berlin - (Abg. Klaus Löhe - SPD -) .....	1241	19
über veränderte Aufgabenstellung des Informations-Zentrums Berlin (IZB) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) .....	1247	20
über Platzgeldvereinbarung zwischen Senat und LIGA (Abg. Michael Haberkorn - AL -) .....	1257	20
über befürchtete Dioxin-Verseuchungen auf dem Gelände einer Kabelverwertungsfabrik an der Spree (Abg. Hartwig Berger - AL -) .....	1261	21
über Abschiebung von Personen aus Polen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen und Schwarzarbeit betrieben haben (Abg. Richard Miosga - REP -) .....	1286	21
über Gerüchte über die Schließung des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) .....	1287	22
über Baustellen auf Radwegen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) .....	1290	22
über Intensivierung der Schulungsmaßnahmen bei der Wachpolizei (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -) .....	1323	23
über Finanzlücke bei der Berliner Stadtreinigung durch Sondermüll-Transporte (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -) .....	1301	23
über mangelhafte Trinkwasserversorgung in den Außenbezirken (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -) .....	1302	23
über Verkehrssituation in der Wollankstraße (Abg. Heide Nisblé - SPD -) .....	1305	24
über Meldepflicht von Kontakten mit östlichen Dienststellen (2) (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -) .....	1308	24
über Kombiticket beim Kirchentag (Abg. Michael Cramer - AL -) .....	1313	25
über Grundsätze bei der Lebensmittelüberwachung wegen irreführender Bezeichnung (Abg. Michael Michaelis - AL -) .....	1314	25
über Beschaffung neuartiger Schlagstöcke für die Berliner Polizei (Abg. Lena Schraut - AL -) .....	1315	26

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Situation von Frauen und Männern auf psychiatrischen Stationen in West-Berlin, bzw. im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Gesundheit und Soziales (Abg. Gisela Wirths - AL -) .....	1317	26
über Einhaltung der Krankenhaus-Betriebsordnung im Kinderkrankenhaus Neukölln (Abg. Horst Kliche - SPD -) .....	1319	27
über Ausforschung der bundesdeutschen Verfassungsschutzämter durch das ehemalige MfS (Abg. Lena Schaut - AL -) .....	1333	28

**Nr. 947**  
**des Abgeordneten Michael Cramer (AL)**  
**über Lärm- und Verkehrsbelästigungen**  
**in der Glockenturmstraße/Angerburger Allee**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Anwohner der Glockenturmstraße/Angerburger Allee über Lärm- und Verkehrsbelästigungen klagen?
2. Ist dem Senat der umfangreiche Forderungskatalog dieser Anwohner bekannt?
3. Welche Forderungen der Anwohner wird er wann realisieren? Welche Forderungen wird er warum nicht realisieren?

Berlin, den 26. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 947**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Senat steht im Schriftverkehr mit den Anwohnern der Glockenturmstraße/Angerburger Allee.

Zu 2. und 3.:

Der Forderungskatalog ist bekannt und wird geprüft. Folgende Verbesserungen sind bisher erreicht worden:

In der Glockenturmstraße und der Angerburger Allee ist nach dem derzeitigen Stand der Abstimmungen zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen die Einführung von „Tempo 30“ vorgesehen.

Durch Errichtung einer Lärmschutzwand sind die Lärmemissionen vom Bauplatz der Gasspeicherzentrale deutlich reduziert worden. Die Lärmemissionen von der Baustelle des Sportzentrums entsprechen denen einer normalen Baustelle. Es werden die vorgeschriebenen schallsolierten Maschinen eingesetzt.

Vor Veranstaltungen in der Waldbühne werden vom Veranstalter regelmäßig Ausnahmen von den Verbotsvorschriften der Lärmverordnung beantragt. Bei der Erteilung der entsprechenden Genehmigung werden die Interessen der Anwohner berücksichtigt. Das Modell der Koppelung von Eintrittskarten für die Waldbühne mit BVG-Fahrscheinen wird vom Senat unterstützt. Die Modalitäten hierzu werden noch erarbeitet.

Ein Zeitpunkt zur Realisierung weiterer Maßnahmen ist zur Zeit nicht festzulegen.

Berlin, den 31. Mai 1990

M. Schreyer  
 Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. Juni 1990

**Nr. 1017**  
**der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)**  
**über nicht gesundheitsbeeinträchtigenden Spielsand**

Ich frage den Senat:

1. In welchen Zeitabständen bzw. nach welchen Kriterien wird
  - a) in den öffentlich zugänglichen Buddelkisten auf Kinderspielplätzen

b) in den Buddelkisten in Kindertagesstätten der Spielsand ausgetauscht?

2. Ist sichergestellt, daß der neu eingebrachte Spielsand (Feinkies) schadstofffrei ist, bzw. bis zu welchen Grenzwerten gilt er als für Kinder geeignet und gesundheitlich unbedenklich?

Berlin, den 26. Februar 1990

Eingegangen am 28. Februar 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1017**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

In der demnächst in Kraft tretenden Allgemeinen Anweisung zur Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen wird geregelt, daß „bei Sandspielflächen (Buddelkisten) in Kleinkinderspielbereichen und Wasserspielbereichen einmal jährlich ein Sandaustausch in erforderlichem Umfang“ erfolgt. „Im Gerätespielbereich ist der Senat erforderlichenfalls einmal jährlich zu ergänzen.“

Bisher wurde der Sandaustausch von den zuständigen Naturschutz- und Grünflächenämtern überwiegend bereits in diesem Zeitraum durchgeführt.

Zu 1. b.):

Der Sand in den Buddelkisten der Kindertagesstätten wird ebenfalls einmal jährlich, bei Bedarf auch häufiger, ausgetauscht.

Zu 2.:

Die Naturschutz- und Grünflächenämter sind von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz aufgefordert worden, für den Sandaustausch nur neues hygienisch einwandfreies Material zu verwenden, wie man es aus tiefgelegenen Bodenschichten gewinnt, wo eine Belastung mit Schadstoffen ausgeschlossen werden kann.

Grenzwerte für gesundheitlich unbedenklichen Buddelsand wurden nicht festgelegt.

An den Spielsand (Feinkies) für Buddelkisten sollten jedoch im Hinblick auf den präventiven Gesundheitsschutz von Kleinkindern besondere Qualitätsanforderungen gestellt werden. Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz werden deshalb vorläufige Richtwerte erarbeitet und abgestimmt.

Berlin, den 23. Mai 1990

M. Schreyer  
 Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1022**  
**des Abgeordneten Jürgen Lüttke (SPD)**  
**über Kleinsiedlungsgebiet Sandkrug e. V. im Wedding**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat für das im Verwaltungsbezirk Wedding gelegene Gelände der Kleingartenkolonie Sandkrug e. V. weiterhin das Konzept einer verdichteten Bebauung nach dem derzeit geltenden Flächennutzungsplan verfolgt und trifft es zu, daß insbesondere eine Blockrandbebauung an der Bornholmer Straße angestrebt wird?
2. Welche Bedeutung mißt der Senat den in der Nähe des Stadtbezirks Prenzlauer Berg liegenden Flächen des Vereins für das innerstädtische Kleinklima bei und ist der Senat bereit,

auf der Grundlage der im Baugesetzbuch vorgesehenen Beteiligungsverfahren die Ausweisung dieser Grundstücke als Kleinsiedlungsgebiet vorzubereiten?

3. Welche Gespräche mit welchen Ergebnissen wurden bisher mit dem Verein als Grundstückseigentümer hinsichtlich möglicher künftiger Nutzungsausweisungen geführt?

Berlin, den 23. Februar 1990

Eingegangen am 1. März 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1022**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Lage der Kolonie Sandkrug ist gekennzeichnet durch die Nähe zum S-Bahnhof Bornholmer Straße sowie einer teilweisen dichten angrenzenden Wohnbebauung. Dementsprechend stellt der FNP 84 dieses Gebiet als Wohnbaufläche Typ 2 (untere bis mittlere Dichte) dar.

Durch die Öffnung der Grenze und die Aktivierung der S-Bahn erhält der Bereich eine besondere zentrale Lagegunst. Der Senat beabsichtigt, diese Lagegunst mit den Interessen des Vereins in Einklang zu bringen. Die Kolonie Sandkrug ist eine Teilfläche des grenznahen Raumes zwischen der Grüntaler- und Bernauer Straße. Gemäß den Empfehlungen des Provisorischen Regionalausschusses wird für diesen Raum ein zwischen den beteiligten Verwaltungen in Ost und West abgestimmtes Konzept erarbeitet werden. Es ist für die Kolonie Sandkrug die langfristige städtebauliche Entwicklung, bauliche Gestaltung und ökologische Funktion zu konkretisieren.

Zu 2.:

Die künftige städtebauliche Ordnung soll mit Hilfe eines Bebauungsplanes gesichert werden, der entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wird. Die Festsetzung der o. g. Fläche als Kleinsiedlungsgebiet ist nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Festsetzung des Nutzungsmaßes (bzw. der Grenzen baulicher Ausnutzung) besteht zwischen den Beteiligten noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Zu 3.:

Die oben dargelegte künftige Nutzungsausweisung und Vorgehensweise wurde mit den Vertretern des Vereins und des Bezirksamtes Wedding erörtert.

Berlin, den 22. Mai 1990

M. Schreyer  
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 28. Mai 1990

**Nr. 1069  
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)  
über HMI-Atommüll auf Wanderschaft?**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß nach Plänen des HMI die abgebrannten Brennelemente des geplanten Forschungsreaktors BER II in Dounreay (Schottland) zwischengelagert werden sollen?
2. Wie lange soll diese Zwischenlagerung dauern, und was soll danach mit den Brennelementen geschehen?
3. In welcher Anlage sollen die Brennelemente aus dem HMI wiederaufgearbeitet werden?

4. Welche Emissionswerte weist die gegebenenfalls genutzte Wiederaufarbeitungsanlage in Großbritannien auf, und wäre diese Anlage nach deutschem Recht genehmigungsfähig?

5. Treffen Berichte zu, daß die Firma Nukem die Entsorgung der Brennelemente des HMI übernehmen soll?

6. Wie verträgt sich ein solcher Auftrag mit den schweren Verfehlungen, die der Nukem im Atomgeschäft der Bundesrepublik vorgeworfen werden?

Berlin, den 12. März 1990

Eingegangen am 16. März 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1069**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für den Fall, daß es nicht möglich sein sollte, abgebrannte Brennelemente des Forschungsreaktors BER II nach Zwischenlagerung auf dem Gelände des HMI in die USA zu entsorgen, erwägt das HMI, diese Elemente in Dounreay, UK, zwischenzulagern.

Zu 2.:

Dem Senat liegt ein Vertragsentwurf mit der United Kingdom Atomic Energy Authority (UKAEA) vor, der eine bis zu sechsjährige Zwischenlagerzeit und die Option anschließender Wiederaufarbeitung vorsieht.

Zu 3.:

Die Wiederaufarbeitung soll im Land der Zwischenlagerung (USA oder Großbritannien) vorgenommen werden, das heißt im Falle einer Zwischenlagerung in Großbritannien in einer Anlage in Dounreay, Caithness, Schottland.

Zu 4.:

Über die Emissionswerte der Anlage in Dounreay ist dem Senat wenig bekannt. Einige Daten für die Abgaben von Leitnukliden aus der Anlage ins Meer können dem Memorandum NRPB-M 173 des National Radiological Protection Board (Mai 1989): Civil Nuclear Discharges into North European Waters entnommen werden.

(angegeben ist der niedrigste und höchste bekannte Jahresabgabewert im Zeitraum 1958 bis 1986; alle Werte im Bq/Jahr)

H 3	7.8 '10 <sup>11</sup> - 1.3 '10 <sup>13</sup>
Sr 90	2.0 '10 <sup>12</sup> - 6.7 '10 <sup>13</sup>
Cs 134	7.7 '10 <sup>9</sup> - 7.0 '10 <sup>12</sup>
Cs 137	4.8 '10 <sup>11</sup> - 8.9 '10 <sup>13</sup>
sonstige Betastrahler	ca. 1.0 '10 <sup>12</sup> - 1.0 '10 <sup>15</sup>
Pu 239	8.8 '10 <sup>10</sup> - 1.8 '10 <sup>12</sup>
Am 241	9.3 '10 <sup>10</sup> - 3.2 '10 <sup>12</sup>
sonstige Alphastrahler	ca. 5.5 '10 <sup>8</sup> - 3.1 '10 <sup>10</sup>

Die Anlage ist in einem Mitgliedsstaat der EG gelegen und unter Wahrung der gemeinsamen EG-Grundnormen genehmigt worden. Würde sie im Geltungsbereich des Atomgesetzes errichtet worden sein, könnten sich bei einer Genehmigung Probleme ergeben haben, weil in der Bundesrepublik Rahmenbedingungen nicht wie in Schottland gegeben sind. Die bekannten Daten lassen eine weitergehende Beurteilung aber derzeit nicht zu.

Zu 5.:

Die Firma NUKEM soll nach dem Konzept des HMI die Verträge für den Transport, die Lagerung und die eventuelle Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente des BER II vorbereiten und gegebenenfalls als Vertreter des HMI abschließen.

Zu 6.:

Die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde darf und wird eine nach dem Atomgesetz genehmigungspflichtige Tätigkeit der Firma NUKEM unter anderem nur dann genehmigen, wenn keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Firma und der Aufsichtspersonen ergeben.

Berlin, den 15. Mai 1990

M. Schreyer  
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 28. Mai 1990

**Nr. 1105  
der Abgeordneten Annelies Herrmann (CDU)  
über Schulraumnotstand in Rudow durch Versagen  
des Senats**

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung der zwölf mobilen Klassenräume, und zwar acht Klassenräume für die Matthias-Claudius-Schule (28. Grundschule) und vier Klassenräume für die Schließmann-Schule (11. Grundschule), zu rechnen?
2. Wie will der Senat die mit dem Schuljahresbeginn 1990/91 hinzukommenden zusätzlichen Schulanfänger an der 28. Grundschule (Abgang drei Schüler in der 6. Klasse, Anmeldung ca. acht Schüler für die 1. Klasse) schulraummäßig versorgen?
3. Wie kam es zu dieser Versorgung bei der Erstellung der mobilen Klassenräume, obwohl die Entwicklung der Schülerzahlen im Schulentwicklungsplan von Neukölln 1988 dargestellt und auch die Bauplanung rechtzeitig begonnen wurde?
4. Wer trägt die Verantwortung dafür vor Eltern und Kindern, die außerdem auf den Baubeginn der dringend benötigten Grundschule in der Neuhofer Straße warten?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 22. März 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1105**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit dem Baubeginn von 8 mobilen Unterrichtsräumen für die Matthias-Claudius-Grundschule (XIV, 28. G), Köpenicker Straße Nr. 140-148 - Standort Neudecker Weg - und 4 mobilen Unterrichtsräumen für die Schliemann-Grundschule (XIV, 11. G) Groß-Ziethener Chaussee 73-81 in Neukölln, Ortsteil Rudow, ist zum 1. Juni 1990 zu rechnen.

Die 12 mobilen Klassenräume werden rechtzeitig zum Schuljahresbeginn am 27. August 1990 zur Verfügung stehen.

Zu 2.:

An der 28. Grundschule gehen drei 6. Klassen ab und es werden acht 1. Klassen eröffnet. Der somit von 28 auf 33 erhöhten Gesamtklassenzahl stehen ab Schuljahresbeginn statt bisher 30 dann 38 Klassenräume zur Verfügung (zuzüglich notwendiger Vorklassen). Damit ist auch nach Einschätzung des Bezirks eine angemessene räumliche Versorgung sichergestellt.

Zu 3.:

Eine Verzögerung ist wie zu 1. dargestellt nicht eingetreten.

Zu 4.:

Der Baubeginn für die Grundschule Neuhofer Straße ist vom Bezirk - wie geplant - für den Spätsommer 1990 vorgesehen.

Berlin, den 29. Mai 1990

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 1. Juni 1990

**Nr. 1132  
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)  
über Sommerwerkstatt 1990 -  
Frauen setzen Zeichen**

Ich frage den Senat:

1. Bedeutet das Motto der diesjährigen „Sommerwerkstatt 1990 - Frauen setzen Zeichen“, daß ausschließlich Frauen-Projekte gefördert werden?
2. Wieviel Einzelveranstaltungen umfaßt das von der Senatskulturverwaltung unterstützte Programm „Frauen setzen Zeichen“, und wie viele Künstlerinnen und wie viele Gruppen sind daran beteiligt?
3. Wodurch wurden die in Berlin lebenden und arbeitenden Künstlerinnen auf die Möglichkeit zur Beteiligung an diesem Programm aufmerksam gemacht, nach welchen Kriterien wurden die Künstlerinnen ausgewählt, und wie viele Anträge von Interessentinnen lagen vor?
4. Wurden ausschließlich Künstlerinnen in das Programm aufgenommen oder gibt es auch „gemischte“ Gruppen?
5. Aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten für die Sommerwerkstatt 1990 finanziert?

Berlin, den 28. März 1990

Eingegangen am 2. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1132**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Sommerwerkstatt Berlin 1990 hat in allen ihren Projekten - „Tanz im August“, „Sommerakademie Bildende Kunst“, „Stadtmusik“, „Regieseminare“ den Schwerpunkt auf die Darstellung und Untersuchung der kulturellen Arbeit von Frauen gelegt. Dabei sind nicht ausschließlich Künstlerinnen beteiligt, die Angebote richten sich jedoch vorrangig an Frauen auch als Teilnehmerinnen.

Zu 2.:

Vier-Wochen-Workshops-Musikwerkstatt, die alle von Frauen geleitet werden:

Ma-Lou Bangarter

Shelly Hirsch

Christina Kubisch

Maria Goyette

- Ein Frauenmusik-Symposium, welches von Komponistinnen getragen wird

- Drei Tanzworkshops unter Leitung von Kei Takei, Douglas Dunn und Karine Saporta
- Zwei Trainingsklassen Tanz unter Leitung von Jenny Coogan und Irene Hultman
- Zwei Early Dance Technik-Klassen unter Leitung von Dagmar Jeenicke und Ulrike Sternberg
- Ein Early Dance Arbeitstreffen
- Zwei Early Dance Workshops
- Ein Symposium „Freie Szene“
- Eine Vortragsreihe „Tanz und Weiblichkeit“
- Zwei Regieseminare
- Vier Kurse Sommerakademie Bildende Kunst  
(Dozentinnen und Dozenten sind:  
Ingeborg Lüscher, Tessin  
Mechthild Frisch, Köln  
Ina Barfuss, Berlin  
Prof. Frank Badur, Berlin  
Prof. Franz Grabmayr, Wien)

Neben den genannten Leiterinnen von Workshops sind viele Frauen Teilnehmerinnen.

Zu 3.:

Zu allen Werkstattangeboten gibt es ausführliche Faltblätter mit genauen Angaben über die Teilnahmebedingungen.

Da gerade die erste Broschüre - für den Tanz - erschienen ist, kann über die Anzahl der Teilnehmerinnen noch nichts gesagt werden. Grundlage des Auswahlverfahrens für die Workshop- und Projektleiterinnen sind zunächst Vorschläge aus den Reihen des Organisation-Teams. Die daraus folgende Diskussion umfaßte alle Aspekte, die bei der Frage der professionellen Eignung der Vorgeschlagenen eine Rolle spielen.

Kriterien für eine professionelle Eignung sind:

- ein eigenständiger künstlerischer Ansatz
- pädagogische Fähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Bezug zum künstlerischen Geschehen der Stadt und zum Gesamtkonzept der Werkstatt Berlin.
- Die so erarbeiteten Vorschläge wurden dann mit wichtigen Institutionen (z. B. Akademie der Künste, Hochschule der Künste, Tanzfabrik), mit Künstlern und Künstlerinnen aus der Berliner und internationalen Szene, mit an der Weiterführung einer Sommerwerkstatt stark interessierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen besprochen und diskutiert. So entstand über einen längeren Zeitraum das Gesamtkonzept der diesjährigen Sommerwerkstatt Berlin.

Es ist festzustellen, daß, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, die Dozentinnen überwiegen und das Programm überwiegend von Frauen geprägt wurde.

Zu 4.:

Wie schon erwähnt, gibt es auch Männer im Programm der Sommerwerkstatt.

Zu 5.:

Die Kosten für die Sommerwerkstatt 1990 - Frauen setzen Zeichen - werden aus den Haushaltstiteln 685 53 und 683 81 bestritten.

Berlin, den 28. Mai 1990

Dr. Anke Martiny  
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 1. Juni 1990

### Nr. 1133 des Abgeordneten Peter Vetter (CDU) über Wohnsituation von an Multipler Sklerose Erkrankten

Ich frage den Senat:

1. Wieviel an Multipler Sklerose (MS) erkrankte Berliner sind zur Zeit in Kranken- und Seniorenheimen, wieviel in Krankenhäusern für Chronischkranke untergebracht?
2. a) Wie beurteilt der Senat das Vorhaben der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Berlin, Sonderwohnformen für junge, geistig rege schwerstbehinderte MS-Kranke (z. B. betreute Wohngemeinschaften) zu schaffen, um eine entbehrliche „Verheimung“ zu vermeiden?  
b) Sieht der Senat in diesem Vorhaben eine Unterstützung der entsprechenden Versprechungen von SPD und AL in der Koalitionsvereinbarung (S. 74)?
3. Was hat der Senat bisher unternommen, um die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Berlin, bei der Realisierung ihres Vorhabens zu unterstützen?
4. Hat der Senator für Bau- und Wohnungswesen inzwischen auf die Schreiben der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft aus dem vergangenen Jahr reagiert, in denen um die Vergabe eines landeseigenen Grundstücks im Wege der Erbpacht zur Errichtung einer Wohnstätte für MS-Kranke gebeten wurde, gegebenenfalls welchen Inhalt hatte diese Antwort?

Berlin, den 28. März 1990

Eingegangen am 2. April 1990

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1133

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine speziellen Statistiken über die Anzahl an Multipler Sklerose erkrankter Menschen in Kranken- und Seniorenheimen sowie in Krankenhäusern für Chronischkranke vor.

Diese Zahlen zu ermitteln würde einen unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand erfordern.

Zu 2.:

- a) Der Senat unterstützt die Bemühungen, zur Vermeidung eines Heimaufenthaltes betreute Wohngemeinschaften zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Krankheitsbild Multiple Sklerose in äußerst unterschiedlichen Ausprägungen auftritt. Je nach dem Verlauf sind in den Anfängen der Krankheit unterschiedliche Schweregrade, von nur geringen körperlichen Störungen bis hin zur Bettlägerigkeit mit dauernder Pflege, möglich. Das Versorgungsangebot muß sich daran ausrichten.
- b) Ja.

Zu 3.:

Der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Berlin, wurde im Jahre 1989 eine erste Wohnung für eine Wohngemeinschaft für fünf MS-Kranke, die auf ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, vermittelt. Diese Einrichtung ist zum 16. Juni 1989 in Betrieb genommen worden. Anfang dieses Jahres wurden der Gesellschaft zwei weitere Projekte für insgesamt acht MS-Kranke angeboten, die der Träger jedoch ablehnte.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat es auf Grund der gegenwärtigen Grundstückspolitik abgelehnt, an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft ein für den Wohnungsbau geeignetes landeseigenes Grundstück direkt zu vergeben. Für solche Grundstücke kommt lediglich eine Vergabe an städtische/oder ehemals gemeinnützige Gesellschaften oder Genossenschaften in Frage.

Auch nach Auslaufen des Gemeinnützigkeitsgesetzes sind nur solche Träger zu berücksichtigen, die den Prinzipien der Gemeinnützigkeit verpflichtet sind. Nach den Feststellungen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft keine bisher dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterworfenen Wohnungsbaugesellschaft. Im Bedarfsfall wird die Möglichkeit gesehen, für die an Multiple Sklerose Erkrankten Wohnraum im Anmietungswege bereitzustellen. Im übrigen baut zur Zeit die Gehag zusammen mit der Multiple Sklerose Gesellschaft Wohnungen für MS-Kranke Am Großen Wannsee.

Berlin, den 22. Mai 1990

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 7. Juni 1990

**Nr. 1138  
des Abgeordneten Klaus Dürr (SPD)  
über alliierten Übungslärm  
in der Kampfstadt Ruhleben**

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Klagen der Anwohner des Spandauer Elsgrabenweges über den erheblichen Übungslärm, insbesondere britischer Einheiten, bekannt?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß die politische Entwicklung seit dem 9. November 1989 demonstrative Militärübungen, wie z. B. mit Panzerfahrzeugen, entbehrlich machen?
3. Ist der Senat bereit, sich bei den Alliierten für eine Schließung der Kampfstadt Ruhleben einzusetzen?

Berlin, den 27. März 1990

Eingegangen am 2. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1138**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind Beschwerden einiger Anwohner des Schießplatzes Ruhleben über lautstarke Übungen (wie z. B. Panzerfahrten, Schießübungen in der Kampfstadt, Hubschrauberflüge) durch britische Soldaten bekannt.

Am 26. März 1990 hat der britische Brigadekommandeur mit der Interessengemeinschaft Ruhleben ein Gespräch über diese Probleme geführt.

Zu 2.:

Der Senat teilt Ihre Auffassung, daß Militärübungen dann entbehrlich sind, wenn sie lediglich demonstrativen Charakter haben sollten. Sofern sie der militärischen Ausbildung dienen, sind derartige Übungen derzeit wohl unvermeidlich.

Zu 3.:

Der Senat beobachtet die Verhandlungen über die Truppenreduzierung in Mitteleuropa sehr aufmerksam. Sobald sich dort konkrete Ergebnisse abzeichnen, wird der Senat in Gesprächen mit den alliierten Schutzmächten mögliche Auswirkungen auf Berlin erörtern. Die Kampfstadt Ruhleben wird in diese Überlegungen einzubeziehen sein.

Berlin, den 21. Mai 1990

Michaele Schreyer  
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. Juni 1990

**Nr. 1149  
des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU)  
über S-Bahn-Ausbau nach Mahlow/Blankenfelde**

Ich frage den Senat:

1. Welche Lärmschutzmaßnahmen plant der Senat beim Neubau der S-Bahn Lichtenrade - Mahlow - Blankenfelde für die unmittelbaren Anwohner der Trasse?
2. Hält der Senat höhengleiche Bahnübergänge in der stark befahrenen Bahnhofstraße in Lichtenrade und an der südlichen Stadtumgehungsstraße Mahlow - Teltow - Potsdam für verkehrspolitisch zumutbar und vertretbar?
3. Hält der Senat im Hinblick auf die Fragen 1. und 2. eine „Troglösung“ der S-Bahn-Trasse im endgültigen Ausbaustadium für sinnvoll und erforderlich?
4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen bei der unter 3. erfragten Lösung, insbesondere unter der Voraussetzung, daß der „Trog“ in einer Tiefe angelegt wird, die das Einziehen von Spundwänden nicht erforderlich macht?
5. In welchem Zeitraum plant der Senat auf der o. a. Trasse neben der zur Zeit vorgesehenen Herrichtung eines Gleises weitere Gleisbaumaßnahmen zur Gewährleistung eines leistungsfähigen Fernverkehrs?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1149**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Reaktivierung der S-Bahn erfolgt auf planfestgestelltem Eisenbahngelände, auf dem jederzeit der entsprechende Bahnbetrieb ohne besondere Vorkehrungen wieder aufgenommen werden kann. Bei der Wiederinbetriebnahme der S-Bahnstrecke und der damit verbundenen Grundsanierung der Trasse werden jedoch die heute gültigen Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von Lärm und Erschütterungen, bereits am Entstehungsort angewandt. So werden z. B. die Schienen durchgehend verschweißt und riffelfrei gehalten.

Ob darüber hinaus im Einzelfall besondere Maßnahmen angezeigt sind, wird derzeit geprüft.

Zu 2.:

Für die Bahnübergänge „Bahnhofstraße“ und „Wolziger Zeile“ sowie an der Landstraße von Mahlow sind Schrankenanlagen zur Verkehrssicherung vorgesehen. Mit dem Bau der neuen Ortsum-

gehungsstraße bei Mahlow ist vom Bezirk Potsdam eine niveaufreie Kreuzung der S-Bahnstrecke durch eine Unter- oder Überführung vorgesehen.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Da eine solche Lösung nicht realisiert wird, sind auch keine Kosten ermittelt worden.

Zu 5.:

Als Zielplanung ist der Ausbau der Strecke auf je zwei S-Bahn- und zwei Ferngleise vorgesehen.

Erst mit Verwirklichung des künftigen Fernbahnkonzeptes für Berlin und Umgebung ist ein derartiger Ausbau denkbar. Ein Realisierungszeitraum kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Berlin, den 23. Mai 1990

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1156  
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)  
über Umweltrisiken durch eine Chemiegroßhandlung**

Ich frage den Senat:

1. Welche Beanstandungen haben die Behörden zwischen 1963 und März 1990 gegenüber der Chemiegroßhandlung O. B. in Moabit getroffen; wann wurde insbesondere die mangelnde Einhaltung von Vorschriften für den Transport, die Lagerung und die Abfüllung von Chemikalien festgestellt?
2. Wurden dieser Firma Auflagen erteilt?
3. Wenn ja, welche, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche dieser Auflagen wurden wann erfüllt, welche wurden bisher nicht, und warum nicht, erfüllt?
5. Wurden bei der Firma Analysen von Luft, Boden, Wasser durchgeführt?  
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Unter welchen Umständen gedenkt der Senat, die fragliche Firma aus dem Pachtvertrag oder anderen Verpflichtungen zu entlassen?  
Wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?
7. Welche Rolle spielt bei einer solchen Entscheidung die Haftung für eventuell notwendig werdende Sanierungen von „Altlasten“?

Berlin, den 2. April 1990

Eingegangen am 6. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1156**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den vorliegenden Unterlagen wurde die Behörde erstmals im Jahre 1982 auf die Chemiegroßhandlung in Berlin-Moabit

wegen umweltgefährdender Lagerung von Abfallstoffen aufmerksam. So wurden anlässlich einer örtlichen Überprüfung des Firmengeländes im Juli 1982 u. a. folgende unzulässige Ablagerungen, die nach entsprechender Aufforderung ordnungsgemäß entsorgt worden sind, festgestellt:

1. Mehrere stark durchkorrodierte und bereits ausgelaufene 10-l-Metallgebilde mit der Aufschrift „Chlorothene“ (Chlor-Kohlenwasserstoff-Gemische).
2. Diverse Leerembalagen mit der Aufschrift „Chlorothene“.
3. Drei Kunststoffkanister, teilweise noch mit Ammoniak-Resten gefüllt.
4. Mehrere leere Tank-Anlagen.
5. Fünf 10- bis 20-l-Kunststoffässer, versehen mit Giftschild und unbekanntem Inhalt.
6. Zwei 200-l-Fässer, in denen sich Kaltreinigerabfälle von Kunden befinden sollten. Der Inhalt dieser Fässer war nicht eindeutig deklariert.
7. Zwischen Strauch- und Buschwerk mehrere Stellen mit verschütteten Salzresten (bereits ausgelaugte Klumpen).

Ein daraufhin eingeleitetes Strafermittlungsverfahren gegen die Firmeninhaber wurde von der Staatsanwaltschaft Berlin am 9. Oktober 1984 gemäß § 153 Abs. 1 StPO bzw. gem. § 153 a Abs. 1 StPO nach Zahlung einer Geldbuße von 6 000,- DM an eine gemeinnützige Organisation eingestellt.

Im Zusammenhang mit einer im Jahre 1987 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz unter Beteiligung des Bezirksamtes Tiergarten von Berlin - Abt. Bau- und Wohnungswesen -, des Landesamtes für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, der Berliner Feuerwehr und der Berliner Entwässerungswerke vorgenommenen Sonderprüfung der Chemiegroßhandlung im Rahmen der Aktion „Konsequenzen aus der Sandoz-Problematik“ ergab nur geringfügige Beanstandungen. Schwerpunkt dieser Kontrollmaßnahme war hierbei insbesondere der Umgang mit und die Lagerung von Gefahrstoffen, Brandgefahren, Boden- und Grundwassergefährdungen. Bei unabhängig hiervon in den letzten Jahren durchgeführte Betriebsbegehungen durch die zuständigen Fachverwaltungen konnten keine Verstöße gegen Transport- oder Lagervorschriften sowie beim Umfüllen derartiger Stoffe etc., auf dem Firmengelände - soweit nicht unter zu 3. aufgeführt - festgestellt werden.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Aufforderung des Bezirksamtes Tiergarten von Berlin, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, vom 3. August 1989, folgende festgestellte Mängel zu beseitigen:

- einen Umfüllplatz für Diesel- und Ottokraftstoff ordnungsgemäß herzurichten bzw. zu demontieren,
- die TKW- und Kesselwagenentladestation in allen Bereichen flüssigkeitsdicht und säurefest nachzuarbeiten,
- die Einhaltung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in nur zulässigen Bereichen einzuhalten.

Zu 4.:

Alle beanstandeten Mängel wurden bis zum 18. September 1989 beseitigt.

Zu 5.:

Im September 1989 wurden im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz auf dem Betriebsgrundstück der Firma B. durch einen Gutachter Bodenproben entnommen und untersucht. Das Ergebnis der Bodenuntersuchung ergab keine Hinweise auf das Vorhandensein von organischen und anorganischen Verunreinigungen in sanierungsbedürftigen Konzentrationen.

Zu 6.:

Das Gelände, auf dem die Firma ansässig ist, befindet sich im Eigentum des Deutschen Reiches (Reichseisenbahnvermögen) und wird von der Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens (Vorratsvermögen) in Berlin (West) - VdeR - verwaltet. Diese hat auf Wunsch des Senats zur Vorbereitung der geplanten Umsetzung dieses Betriebs das Mietverhältnis vorsorglich zum 30. Juni 1990 gekündigt. Der Firma wird aber bis zum Nachweis eines Ersatzstandortes Räumungsaufschub gewährt werden. Genaue Terminierungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu 7.:

Diese Frage berührt das Vertragsverhältnis zwischen der VdeR und der Firma, auf das der Senat keinen Einfluß hat.

Berlin, den 30. Mai 1990

Michaele Schreyer  
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. Juni 1990

**Nr. 1166  
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD)  
über geplante Einkaufszentren  
im grenznahen Umland**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob außer dem in der Nähe des Ostberliner Flughafens Schönefeld geplanten Einkaufszentrum weitere große Supermärkte und Einkaufszentren übergeordneter Bedeutung in Ostberlin oder im unmittelbaren Umland Berlins (West) geplant sind?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß verkehrsgünstig gelegene große Einkaufszentren nach westdeutschem Muster im Berliner Umland nach endgültiger Öffnung der Grenzen zu einer existentiellen Bedrohung für den Berliner Einzelhandel (West) in den bezirklichen Einkaufsstraßen werden könnten?
3. Welche Schritte hat der Senat im Regionalausschuß oder im direkten Gesprächen mit den zuständigen Stellen der DDR und Ostberlins unternommen, um eine denkbare Gefährdung Westberliner Einzelhändler und die Zersiedlung des Umlandes durch Supermärkte auf der grünen Wiese auf ein erträgliches Maß zu reduzieren?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 9. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1166**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von den an den Arbeits- und Expertengruppen des Provisorischen Regionalausschusses beteiligten Behördenvertretern der DDR ist dem Senat bekanntgeworden, daß außer für den Standort Grünau / Waltersdorf noch weitere Anfragen zur großflächigen Einzelhandelsstandorten vorliegen. Die Gesprächspartner berichteten auch, für das Vorhaben Grünau / Waltersdorf würden notwendige Genehmigungen nicht erteilt.

Zu 2.:

Großflächige Einzelhandelsbetriebe oder Einkaufszentren sollten nur auf der Grundlage eines koordinierten räumlichen Kon-

zeptes zugelassen werden, damit die Strukturen der vorhandenen oder zu entwickelnden Haupt- und Mittelzentren in ihrer Entwicklung nicht gefährdet werden. Der Senat wird sich dafür einsetzen, daß mit dem Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten die Bestimmungen des Bauplanungs- und Baunutzungsrechts, insbesondere des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung, möglichst analog zum Tragen kommen, die die Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben und Einkaufszentren regeln. Auf dieser Grundlage würde es zu keiner Bedrohung des Berliner Einzelhandels (West) kommen.

Zu 3.:

Die Behördenvertreter der DDR sind sowohl durch gezielte Ansprache als auch durch Erörterung in den Experten- und Arbeitsgruppen des Provisorischen Regionalausschusses für die Gesamtproblematik - Konzentration und Standortstruktur im Einzelhandel - sensibilisiert worden.

Zusammen mit anderen Standortanfragen birgt der derzeitige Umfang an Standortwünschen die Gefahr einer Zersiedlung der bisher unbebauten Flächen. Der Provisorische Regionalausschuß hat deshalb in seiner Sitzung vom 26. April 1990 vorgeschlagen, daß raumbedeutsame Vorhaben nach einheitlichen stadt- und regionalplanerischen Grundsätzen beurteilt werden sollen. Danach sind Vorhaben des Handels mit einer Fläche von mehr als 4 000 m<sup>2</sup> raumbedeutsam. Die entwickelten regional- und stadtplanerischen Kriterien sollen von den zuständigen örtlichen Organen bei der Beurteilung von Ansiedlungswünschen berücksichtigt werden.

Berlin, den 11. Mai 1990

Dr. Mitzscherling  
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1200  
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)  
über Verkehrsplanung für Berlin und Umland**

Ich frage den Senat:

1. Wann wurde vom vorläufigen Regionalausschuß die Arbeitsgruppe zur regionalen Verkehrsplanung gebildet, und welche Ämter sind durch welche Personen darin vertreten?
2. Welches sind die Aufgaben der AG, bis wann sollen Ergebnisse vorliegen, und wann werden diese veröffentlicht?
3. Wird sich die AG im Rahmen der Eisenbahnplanung auch mit den Ideen und Konzepten für eine Nord-Süd-Strecke unter dem „Zentralen Bereich“ befassen?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1200**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Arbeitsgruppe Verkehr des Provisorischen Regionalausschusses hat sich auf Grund eines Beschlusses dieses Ausschusses im Dezember 1989 gebildet und setzt sich zur Zeit aus folgendem Kreis zusammen:

Westlicherseits    Senatskanzlei,  
                          Senatsverwaltungen für  
                          Arbeit, Verkehr und Betriebe,

Bau- und Wohnungswesen,  
Stadtentwicklung und Umweltschutz,  
Berliner Verkehrs-Betriebe,  
Verwaltung des ehemaligen Reichsbahn-  
vermögens / Deutsche Bundesbahn  
Vertreter der Bezirke,  
Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Östlicherseits  
Ministerium für Verkehr,  
Deutsche Reichsbahn,  
Transport Consult International Berlin,  
Vertreter der Kommunalbehörden  
aus Berlin (Ost),  
Bezirk Potsdam und Bezirk Frankfurt (Oder)  
bzw. Vertreter der entsprechenden Büros  
für Verkehrsplanung,  
Mitropa Generaldirektion,  
Berliner Verkehrs-Betriebe (BVB).

Die AG Verkehr behandelt alle verkehrlich relevanten Fragestellungen für die Region Berlin und bereitet die damit zusammenhängenden Empfehlungen vor, die der Provisorische Regionalausschuß an die zuständigen Stellen - gegebenenfalls in Ost und West - richtet.

Darüber hinaus soll nach Beschluß des Provisorischen Regionalausschusses vom 29. März 1990 eine Gemeinsame Arbeitsstelle gebildet werden. Der entsprechende Beschluß des Provisorischen Regionalausschusses zur Gemeinsamen Arbeitsstelle lautet:

„Die in der Region kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen werden auf der Basis des Stadtentwicklungsplanes Verkehr bzw. der Generalverkehrspläne für beide Teile der Stadt und die benachbarten DDR-Bezirke konzipiert, wobei den diesbezüglichen Entscheidungen u. a. auch die Bewertung dieser Maßnahmen im Hinblick auf ihren Einfluß auf die künftige verkehrliche Entwicklung in der Region vorausgehen muß. Dafür wird eine Gemeinsame Arbeitsstelle in der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe eingerichtet.“

Die Gemeinsame Arbeitsstelle wird mit 5 Vertretern des Senats von Berlin einerseits und andererseits mit zusammen 5 Vertretern des Magistrats von Berlin (Ost) und der Bezirke Frankfurt (Oder) und Potsdam besetzt werden. Über die endgültige personelle Besetzung ist noch nicht entschieden worden. Die Gemeinsame Arbeitsstelle wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen und in diesem Zusammenhang auch eine Terminplanung entwickeln.

Im Zuge der organisatorischen Einbindung dieser Gemeinsamen Arbeitsstelle könnte es zu einer Erweiterung ihrer Aufgaben kommen.

Zu 3.:

Ja.

Berlin, den 9. Mai 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. Mai 1990

### Nr. 1202 des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über das neue Busliniennetz

Ich frage den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist nunmehr die Einführung des neuen Busliniennetzes geplant?
2. Welche Gründe führen zu der erneuten Terminverschiebung?

3. Mit dem neuen Busliniennetz kann nach Angaben der BVG die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten pro Monat, die durch das Weiterbetreiben des weniger effizienten, alten Busliniennetzes entstehen. Auf wie vielen Buslinien wird dadurch die Einführung des 10-Minuten-Grundtaktes zum 1. Oktober 1990 verhindert?
4. Ist es generell üblich, daß die Busfahrer vor Einführung von Linienänderungen die neu zu befahrenen Strecken abfahren und wenn ja, gilt dies auch für den Fall, daß nur Linienäste ausgetauscht werden?
5. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, wenigstens Teile des neuen Busliniennetzes - wie z. B. die Schnellbuslinien - zum 1. Oktober 1990 in Betrieb nehmen zu können?

Berlin, den 17. April 1990

Eingegangen am 20. April 1990

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1202

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Einführung des neuen BVG-Busnetzes ist mit Beginn des Sommerfahrplanes 1991 vorgesehen.

Zu 2.:

Für die Verschiebung des Inbetriebnahmeterrains waren eine Reihe von Gründen ausschlaggebend.

So kam es zunächst bei den planerischen Vorarbeiten durch die umfangreichen Kontakte zu bezirklichen Gremien, die wesentlich zeitaufwendiger waren, als anfänglich vermutet, zu Verzögerungen bei der Festlegung des neuen Netzes.

Darüber hinaus hat die Öffnung der DDR-Grenzen und der damit verbundene stark gestiegene Arbeitsanfall auch im Verwaltungsbereich der BVG dazu geführt, daß die Arbeiten an der betrieblichen Umsetzung des Konzepts (Fahrzeitfestlegung, Fahrplanung, Anschlußplanung, Festlegung neuer Haltestellen usw.) nicht innerhalb der erforderlichen Fristen abgeschlossen werden konnten und auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Um jedoch den Kunden ein zuverlässiges und attraktives Angebot vorlegen zu können, ist eine gründliche Bearbeitung dieser Punkte erforderlich. Die BVG-Geschäftsleitung hat deshalb entschieden, das neue Netz nach entsprechender Vorbereitung im Frühjahr 1991 einzuführen.

Die mit dieser Entscheidung gewonnene Zeit soll auch dazu genutzt werden, in enger Abstimmung mit der BVB (Ost) nach weiterer Öffnung von Sektorenübergängen mögliche Linienmaßnahmen zu konzipieren.

Zu 3.:

Die Auswirkungen des neuen Busnetzes auf die Wirtschaftlichkeit der BVG können in ihrer Höhe nach Abschluß der betrieblichen Umsetzung des neuen Netzes beantwortet werden. Entsprechend den Ausführungen zu 2. sind hierzu vorläufig keine konkreteren Aussagen möglich. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß evtl. Produktivitätseffekte des optimierten Busnetzes nicht zu Einsparungen führen, sondern zur Verbesserung des Angebotes dienen sollten. Wegen der erheblichen zusätzlichen Wünsche der Bezirke und der zusätzlichen Aufgaben nach der Grenzöffnung ist in jedem Falle mit einer Kostenausweitung zu rechnen.

Zu 4.:

Es ist bei der BVG grundsätzlich üblich, im Interesse einer gründlichen Vorbereitung das Fahrpersonal bei Linienänderungen die zu bedienenden Strecken abfahren zu lassen. Dadurch wird sowohl eine zuverlässige Beförderung als auch eine qualifizierte Information der Kunden erleichtert.

Dieses Verfahren findet jedoch bei dem Umfang der im Rahmen des neuen Busnetzes vorgesehenen Linienmaßnahmen seine Grenzen. Die BVG entwickelt deshalb derzeit eine veränderte Information und Ausbildung, mit der die dargestellten Ziele in gleicher Weise erreicht werden können.

Presseberichte, wonach die fehlende Vorbereitungszeit des Personals ausschlaggebend für die Verschiebung des Einführungsstermins gewesen sein soll, sind unzutreffend.

Zu 5.:

Das neue Busnetz ist in seiner Orientierung an der Verkehrsnachfrage und den daraus entwickelten Produktgruppen Schnellbus-, Stadtbus und Ergänzungslinien ein sehr komplexes Gebilde, das grundsätzlich als Einheit zu sehen ist und daher auch nur als Ganzes eingeführt werden kann.

Eine vorgezogene Betriebsaufnahme, z. B. der Schnellbuslinien, zusätzlich zum bestehenden Busnetz ist nicht möglich, da die in diesem Fall in erheblichem Umfang erforderlichen zusätzlichen Fahrzeuge und Personale zum 1. Oktober 1990 keinesfalls zur Verfügung stehen. Darüber hinaus würde eine Überstülpung des alten Netzes mit einem dazu nicht passenden Zusatznetz zu einer völlig unorganischen Netzstruktur führen, die weder verständlich noch schlüssig, aber außerordentlich aufwendig wäre.

Berlin, den 22. Mai 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. Mai 1990

**Nr. 1203  
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)  
über den Grenzübergang Groß-Ziethener Straße  
in Lichtenrade**

Ich frage den Senat:

1. Wann wird der Grenzübergang Groß-Ziethener Straße in Lichtenrade auch für die Autos geöffnet?
2. Kann der Senat bestätigen, daß der Grenzübergang für Autos vornehmlich dem Wunsche des Bezirksamtes Tempelhof entspricht?
3. Kann der Senat bestätigen, daß der Übergang für die Bewohner auf westlicher Seite eine unerträgliche Belastung mit sich bringt, da die Groß-Ziethener Straße schon jetzt durch ein reines Wohngebiet führt?
4. Ist daran gedacht, Tempo 30, das erst kürzlich eingeführt worden ist, beizubehalten, weil in der Nachbarschaft eine Fülle von Kindergärten und eine Grundschule vorhanden sind?
5. Welche Fußgängerüberwege bzw. Ampeln werden vor Inbetriebnahme des Grenzüberganges auch für den Autoverkehr installiert, um den Kindern ein relativ gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen?
6. Welches öffentliche Verkehrsmittel soll bei diesem Übergang als Alternative zum Autoverkehr angeboten werden?
7. Ist daran gedacht, vor Inbetriebnahme des Überganges auch für den Autoverkehr auf DDR-Seite Fußgänger- und/oder Radwege anzulegen?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 18. April 1990

Eingegangen am 20. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1203**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist geplant, den Grenzverkehr auch für Pkw zu ermöglichen, sobald die baulichen Voraussetzungen auf Seiten der DDR dafür geschaffen sind.

Zu 2.:

Die Öffnung des Grenzüberganges für Pkw entspricht den Vorstellungen der Gemeinde Groß-Ziethen, des Bezirksamtes Tempelhof und des Senats, ausgehend von der Absicht, alle früher vorhandenen Straßenverbindungen auch wieder herzustellen.

Zu 3.:

Da es sich bei der Nutzung der Groß-Ziethener Straße im wesentlichen um einen örtlichen Verkehr handeln wird, kann von einer unerträglichen Belastung der auf Tempelhofer Gebiet ausgebauten Straße nicht gesprochen werden.

Zu 4.:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km pro Stunde soll in der Groß-Ziethener Straße beibehalten werden.

Zu 5.:

In Strecken mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h werden grundsätzlich keine Lichtzeichenanlagen angeordnet. Ob Fußgängerüberwege erforderlich werden, muß abhängig vom zukünftigen Verkehrsgeschehen beurteilt werden.

Zu 6.:

Wegen des zu erwartenden geringen Fahrgastaufkommens, aber auch aus Kapazitätsgründen der BVG, ist zur Zeit der Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel nicht vorgesehen. Diese Haltung nimmt auch die BVB im Bezirk Potsdam ein.

Zu 7.:

Zur Zeit wird auf DDR-Gebiet die ursprünglich vorhandene Fahrbahn wiederhergestellt. In Ortslage sind Gehwege vorhanden. Ob darüber hinaus Anlagen für Fußgänger und Radfahrer erforderlich werden, muß in Abhängigkeit der zukünftigen Verkehrsentwicklung beurteilt werden. Die Zuständigkeit dafür liegt vorerst bei den DDR-Behörden.

Berlin, den 22. Mai 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 1. Juni 1990

**Nr. 1208  
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)  
über merkwürdige Vergabe von Belohnungen  
im Zusammenhang mit 1. Mai-Ausschreitungen**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, das nach den Ausschreitungen am 1. Mai 1988 vom Polizeipräsidenten an mehrere Kreuzberger Bürger Belohnungen verteilt wurden, um zu „signalisieren ... daß es ... durchaus noch Menschen gebe, die sich denen, die Gewalt ausübten, entgegenstellen“?

2. Ist dem Senat ferner bekannt, daß sich unter diesen Personen auch ein geistig verwirrter Mann befand, der bei der Kripo dafür bekannt ist, wahllos Leute anzuzeigen?
3. Nach welchen Kriterien werden von der Polizei Belohnungen an Berliner Bürger vergeben?
4. Wieviel Personen erhielten im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1988 Belohnungen von der Polizei?
5. Wofür erhielten diese Personen jeweils die zugesprochene Belohnung und auf welchen Betrag belaufen sich die so vergebenen Beträge?
6. Wurden auch im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1989 Belohnungen vergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe insgesamt und an wie viele Personen?
7. Ist vorgesehen, gegebenenfalls auch in diesem Jahr entsprechend zu verfahren?

Berlin, den 18. April 1990

Eingegangen am 20. April 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1208

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Ja. Es handelte sich um zwei Personen.

Zu 3.:

Es trifft zu, daß sich nach Aushändigung der Belohnung herausstellte, daß es sich bei einem der Zeugen um eine „geistig gebrechliche“ bzw. „verwirrte“ Person handelte. Bis dahin bestanden zunächst keine Zweifel an den Angaben des Zeugen, zumal sich diese auf eine Person bezogen, gegen die bereits schon einmal im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 1. Mai 1987 wegen des Verdachts eines Steinwurfs auf ein Polizeifahrzeug strafrechtlich ermittelt wurde. Richtig ist jedoch, daß dieser Zeuge bei unterschiedlichen Dienststellen durch haltlose Verdächtigungen gegen mehrere Personen in Erscheinung getreten war.

Zu 3.:

Das Verfahren bestimmt sich nach der vom Polizeipräsidenten in Berlin herausgegebenen Geschäftsanweisung LPol Dir Nr. 32/1984. Danach können Belohnungen für die Mitwirkung an der Aufklärung von rechtswidrigen Taten vergeben werden. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Polizeibehörde.

Zu 5.:

Auf Grund der Aufmerksamkeit der Zeugen waren eine und zwei weitere Personen, die im Verdacht standen, eine Bäckereifiliale bzw. ein Geldinstitut in Brand gesetzt zu haben, festgenommen worden. Als Belohnung hierfür wurden ihnen jeweils DM 1 500,- in bar sowie ein Blumenstrauß im Wert von DM 25,- überreicht.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 16. Mai 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. Mai 1990

#### Nr. 1228 des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Neugeborene, die auf Intensivstationen betreut werden müssen

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß die Anzahl der Neugeborenen in Berlin, die auf Intensivstationen betreut werden mußten, auch 1989 sich im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren erhöht hat?
2. In welchem Umfang werden Bettenzahl und Personalausstattung auf den Intensivstationen für Neugeborene der vorhandenen Entwicklung angepaßt?
3. Welche Maßnahmen wurden durch den Senat - auch im Zusammenhang mit dem Krankenhausplan 1986 - bisher eingeleitet, um den in Berlin sehr hohen Anteil an Frühgeborenen, z. B. durch weitere Verbesserungen in der Schwangerschaftsvorsorge, zu senken, um damit zur Verringerung der hohen Säuglingssterblichkeit in Berlin zu gelangen?
4. Liegen dem Senat entsprechende Angaben aus Ost-Berlin vor, und wenn ja, wie werden diese im Vergleich zu West-Berlin bewertet?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1228

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Nach Umfrage ist die Anzahl der Neugeborenen in Berlin, die auf Intensivstationen behandelt werden mußten, annähernd gleich geblieben.

Zu 2.:

In welchem Umfang die Personalausstattung für Neugeborenen-Intensivstationen bei zurückgehender oder steigender Bettenausnutzung/Fallzahl anzupassen ist, entscheidet grundsätzlich die Krankenhausleitung selbständig und eigenverantwortlich.

Zu 3.:

Die Sozialmedizinischen Dienste der bezirklichen Gesundheitsämter bieten zusätzlich zu den Schwangerenvorsorgeuntersuchungen als gesetzliche Leistungen nach der RVO Beratungen und sonstige Hilfen zur Vermeidung medizinischer und sozialer Risiken an, die von immer mehr Schwangeren akzeptiert werden. 1988 nahmen 68 % der deutschen und 63,6 % der ausländischen Schwangeren diese Beratung und Betreuung in Anspruch. Durch Merkblätter, die in mehreren Sprachen aufgelegt wurden, und durch einen kostenlos auszuleihenden Videofilm in türkischer Sprache versucht die Ausländerbeauftragte, ausländische Schwangere und Mütter über die präventiven Gesundheitsleistungen für Schwangere und Kleinkinder zu informieren und zur Inanspruchnahme zu motivieren.

Neben der Einrichtung einer zunehmenden Zahl perinataler Zentren und neonatologischer Versorgungseinheiten, die eine Verminderung des kindlichen Risikos durch raschen Einsatz fachkompetenter Betreuung des Neugeborenen unter und nach der Geburt gewährleisten, dient die im Herbst 1986 in Berlin eingeleitete Perinatalerhebung, die aus Senatsmitteln finanziert wird, der Qualitätssicherung. Durch dieses Instrument erhalten die Geburtskliniken und freipraktizierenden Geburtshelfer, die 1988 bereits 90 % aller Geburten erfaßten und dokumentierten, die Möglichkeit, den Erfolg ihrer Bemühungen um Mutter und Kind vor, bei und nach der Geburt eigenverantwortlich zu bewerten.

Frühzeitiges Erkennen von Risikoschwangerschaften, die zu Früh- und Mangelgeburten führen können, durch Vorsorgeuntersuchungen und das Vorhalten spezialisierter Behandlungseinrichtungen für risikobehaftete Schwangere und Neugeborene ist geeignet, die perinatale Säuglingssterblichkeit (Totgeburten und frühe Säuglingssterblichkeit bis zum 8. Lebenstag) zu senken. Um auch Ansatzpunkte zur Verringerung der Spät- (bis zum 28. Lebenstag) und Nachsterblichkeit (2.-12. Lebensmonat) von Säuglingen zu erhalten, unterstützt der Senat ein Modellprogramm im Bezirk Kreuzberg, wo zwei Kinderkrankenschwestern die Mütter Neugeborener zuhause aufsuchen und ihnen Beratung und praktische Hilfe beim Umgang mit den Säuglingen in Problemsituationen anbieten. Beim Bundesgesundheitsamt befaßt sich eine Arbeitsgruppe mit dem plötzlichen Kindestod (SIDS). Anhand der Erkenntnisse aus diesen Modellprogrammen sind die Umstände von Todesfällen im Säuglingsalter jenseits der Nachgeburtsphase aufzuhellen und daraus Vermeidungsstrategien zu entwickeln.

Früh- und Mangelgeburten sowie Säuglingstodesfälle sind als multifaktorielle Ereignisse zu verstehen, denen durch vielfältige Maßnahmen begegnet werden muß. So konnte 1988 und erneut 1989 eine Verringerung der Säuglingstodesfälle in Berlin erzielt werden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

**Geborene und Gestorbene im 1. Lebensjahr in Berlin (West) im Vergleich der Jahre 1985-1989**

Jahr	Lebendgeborene		Totgeborene		Gestorbene im 1. Lebensjahr								Perinatale Sterblichkeit (Totgeborene und in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene)	
	ins- gesamt	auf 1 000 Ein- wohner	ins- gesamt	auf 1 000 Ein- wohner	ins- gesamt	auf 1 000 Lebend- gebo- rene	in den ersten 7 Lebens- tagen (Früh- sterb- lich- keit)	auf 1 000 Lebend- gebo- rene	8. bis einschl. 28. Le- bens- tag (Spät- sterb- lich- keit)	auf 1 000 Lebend- gebo- rene	29. Tag bis Ende des 1. Lebensj. (Nach- sterb- lich- keit)	auf 1 000 Lebend- gebo- rene	ins- gesamt	auf- 1 000 Geborene
1985	17 921	9,7	59	3,3	190	10,6	80	4,5	34	1,8	76	4,3	139	7,7
1986	18 688	10,0	70	3,7	232	12,5	88	4,7	29	1,6	115	6,2	158	8,4
1987	19 554	10,4	74	3,8	223	11,5	103	5,3	30	1,5	90	4,6	177	9,0
1988	20 980	10,3	69	3,3	191	9,2	78	3,7	31	1,5	82	3,9	147	7,0
1989*)	21 159	-	74	3,5	181	8,6	67	3,2	25	1,2	79	3,7	141	6,6

\*) vorläufige Zahlen

Zu 4.:

Nein, bisher liegen uns keine Angaben zu diesem Thema aus Ost-Berlin vor.

Berlin, den 31. Mai 1990

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 7. Juni 1990

**Nr. 1234**  
**der Abgeordneten Lena Schaut (AL)**  
**über Berliner Beteiligung**  
**an deutsch/türkischer Agentenaffäre**

Ich frage den Senat:

1. Sind von der durch Presseveröffentlichungen bekanntgewordenen Geheimdienstaffäre, wonach gegen mehrere Beamte türkischer Generalkonsulate in der Bundesrepublik Deutschland wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für den türkischen Geheimdienst MIT ermittelt wird, auch Beamte der türkischen diplomatischen Vertretung in Berlin betroffen?
2. Wenn ja, wieviele türkische Beamte sind hiervon betroffen oder in den Skandal involviert und in welcher Form und/oder welchem Umfang?
3. Wurden die hierzu notwendigen vorbereitenden Ermittlungen von Beamten des LfV Berlin, durch Bundesbehörden oder durch Dritte durchgeführt?
4. Wenn Berliner Vertretungen nicht betroffen sind, waren Beamte des Berliner LfV gegebenenfalls in Amtshilfe an den, durch die Presseveröffentlichungen bekanntgewordenen Ermittlungen beteiligt?
5. Ist es durch die vorgenannten Umstände zu „Irritationen“ in der Zusammenarbeit zwischen dem LfV Berlin und dem MIT gekommen und wenn ja, in welcher Form?

Berlin, den 24. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1234**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die beim Landesamt für Verfassungsschutz Berlin vorliegenden Informationen über Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes MIT in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) basieren auf geheimen Berichten, die das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin ausschließlich von Sicherheitsbehörden im Bundesgebiet, d. h. von dritter Seite, erhalten hat. Der Senat sieht sich daher nicht in der Lage, die Kleine Anfrage zu beantworten.

Der Senat ist jedoch bereit, dem Verfassungsschutzausschuß in nichtöffentlicher Sitzung Bericht zu erstatten.

Berlin, den 28. Mai 1990

Pätzold  
 Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1235**  
**der Abgeordneten Lena Schraut (AL)**  
**über Einsatz Verdeckter Ermittler (VE) in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Seit wann werden von der Berliner Polizei Verdeckte Ermittler (VE) eingesetzt?
2. Wieviel VE wurden seither
  - a) insgesamt,
  - b) aufgeschlüsselt nach Jahren
 eingesetzt und welchen Kriminalitätsbereichen geschah dies?

3. Mit welchem Auftrag (Prävention/Strafverfolgung) wurden die VE dabei eingesetzt?
4. Wie lange dauert(e) ein VE-Einsatz durchschnittlich,
  - a) vor dem 16. März 1989,
  - b) nach dem 16. März 1989?
5. Mußten in der Vergangenheit VE-Einsätze vorzeitig abgebrochen werden, weil sich Zweifel oder tatsächliche Anhaltspunkte an der Zuverlässigkeit des/der eingesetzten Beamten ergaben, und wenn ja, wie oft?
6. Mußten in der Vergangenheit VE-Einsätze abgebrochen werden, weil sich
  - a) vermutete
  - b) tatsächliche
 Anhaltspunkte für eine direkte Gefährdung des/der eingesetzten VE ergaben?
7. In wie vielen Fällen war dies erforderlich und welcher Art waren die Gefährdungen,
  - a) Enttarnung,
  - b) vermutete körperliche Gefährdung,
  - c) tätliche Angriffe,
  - d) Morddrohungen?
8. Werden VE der Berliner Kriminalpolizei nach Beendigung eines Einsatzes (oder Ablauf eines längeren Zeitraumes von VE-Einsätzen) mittels sogenannten Resozialisierungsmaßnahmen wieder in den normalen Polizeidienst eingegliedert, wie dies in der Fachliteratur immer wieder gefordert wird?
9. Wenn ja, in welcher Form geschieht dies; wenn nein, warum nicht?
10. Wie beurteilt die Polizei die bisherigen Erfolge ihrer Verdeckten Ermittler?

Berlin, den 24. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1235**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung“ vom 7. März 1986 (Amtsblatt für Berlin vom 27. März 1986, S. 488) definiert den verdeckten Ermittler als besonders ausgewählten und ausgestatteten Polizeivollzugsbeamten, der unter einer Legende Kontakte zur kriminellen Szene aufnimmt.

Die Berliner Polizei hat erstmals 1978 einen Beamten eingesetzt, der in diesem Sinne als verdeckter Ermittler anzusehen ist.

Zu 2 a):

Seit 1978 wurden in 30 Einsätzen 27 verdeckte Ermittler tätig. Dabei handelte es sich in einem Fall um einen Zollbeamten und in einem Fall um einen Polizeiangestellten.

Zu 2 b) und 3.:

Der Senat bittet um Verständnis, daß bestimmte Angaben über den Einsatz verdeckter Ermittler, z. B. wenn die Identifizierung noch unter Legende eingesetzter Beamter droht, als Verschlußsachen zu behandeln und deshalb geheimzuhalten sind. Dies vorausgeschickt, können zu den Fragen 2 b und 3 folgende Angaben gemacht werden:

Jahr/Zahl	Kriminalitätsbereich	Aufgabe	Dauer (etwa)
1978 1 VE	Rauschgift, Scheckfälschung	vorbeugende Verbrechensbekämpfung	2 Monate
1981 1 VE	Straftaten im Amt	vorbeugende VB	4 Monate
1982 2 VE	Rauschgift, Bandendiebstahl	vorbeugende VB	5 Monate
1983 2 VE	Rauschgift	vorbeugende VB	6 Monate
1984 1 VE	organisierte Kriminalität	vorbeugende VB	1 Jahr
1985 1 VE	Rauschgift	vorbeugende VB	6 Monate
1986 1 VE	organisierte Kriminalität	Strafverfolgung	1 Jahr
1987 2 VE	organisierte Kriminalität, Rauschgift	vorbeugende VB	2 Monate
1987 1 VE	Vorbereitung terroristischer Straftaten	vorbeugende VB	11 Monate
1988 1 VE	Vorbereitung terroristischer Straftaten	vorbeugende VB	4 Monate
1988 1 VE	Verstoß gegen das Fernmeldeanlagen-gesetz	vorbeugende VB	6 Monate
1988 1 VE	Rauschgift	vorbeugende VB	3 Monate
1988 1 VE	—	Strafverfolgung	nicht beendet
1988 1 VE	—	vorbeugende VB	nicht beendet

Außerdem wurden von 1982 bis 1985 - vor Erlass der Gemeinsamen Verfügung vom 7. März 1986 - 13 Beamte zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und Strafverfolgung im Bereich einer möglichen Vorbereitung terroristischer Straftaten mit Legende eingesetzt.

Nach Erlass der Verfügung wurden verdeckte Ermittler nur mit Einwilligung der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung eingesetzt.

Zu 4 a):

Aus der Auflistung ergibt sich, daß ein Einsatz durchschnittlich etwa fünf Monate dauerte.

Zu 4 b):

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da nach dem 16. März 1989 keine Einsätze verdeckter Ermittler begonnen wurden.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Entfällt.

Zu 8. und 9.:

Die als VE eingesetzten Beamten werden straff geführt, besonders betreut und nach Einsatzende wieder in den normalen Polizeidienst eingegliedert.

Zu 10.:

Der Senat beurteilt die bisherigen Einsätze verdeckter Ermittler insgesamt positiv. Die Mehrzahl der Einsätze hat zur Einleitung von Strafverfahren geführt oder Erkenntnisse über kriminelle Strukturen und Verbindungen vermittelt. Auch wenn nicht alle Einsätze in diesem Sinne erfolgreich waren, hält der Senat verdeckte Ermittler zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität

und anderer schwerer Straftaten für im Einzelfall unverzichtbar, wenn andere kriminalistische Methoden versagt haben, keinen Erfolg versprechen oder unverhältnismäßig wären.

Berlin, den 24. Mai 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1237  
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)  
über Krawalle in Kreuzberg am 20. April 1990**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Polizei im Verlauf der Krawalle vom 20. April 1990 in Kreuzberg insgesamt 27 Festnahmen vorgenommen hat?
2. Ist dem Senat bekannt, daß sich unter den Festgenommenen 17 Ausländer vorwiegend türkischer Staatsangehörigkeit befanden, sowie 10 Deutsche, davon 2 aus Ost-Berlin?
3. Wie bewertet der Senat diesen hohen Anteil ausländischer Staatsbürger unter den Straftätern der sogenannten Autonomen-Szene in Berlin-Kreuzberg?
4. Was ist mit den ausländischen und den deutschen Straftätern bisher in strafrechtlicher Hinsicht geschehen?
5. Hat es in diesem Zusammenhang auch Abschiebungen ausländischer Straftäter gegeben, oder sind solche Maßnahmen zu erwarten?
6. Wieviel der ausländischen und der deutschen Straftäter sind schon mehrfach derartig in Erscheinung getreten?
7. Welche Vorkehrungen will der Senat treffen, um die Eskalation der Gewalt unter Beteiligung ausländischer Staatsbürger einzudämmen?

8. Wie hoch beziffert der Senat den am 20. April 1990 in Berlin-Kreuzberg angerichteten Schaden?

Berlin, den 25. April 1990

Eingegangen am 26. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1237**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die 27 Festnahmen wurden alle auf Grund des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs vorgenommen.

Zu 2.:

Den Angaben des Polizeipräsidenten in Berlin zufolge ergibt sich bei der Aufschlüsselung der Festgenommenen nach ihrer Staatsangehörigkeit folgendes:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
deutsch	11, davon 1 Person aus der DDR
türkisch	12
jugoslawisch	3
italienisch	1

Zu 3. und 7.:

Der Senat hat mit Besorgnis die Teilnahme vieler ausländischer Mitbürger an den Gewalttaten im Anschluß an eine spontane Demonstration gegen Faschismus und Ausländerfeindlichkeit zur Kenntnis genommen. Der Ausbruch der gewalttätigen Aktionen wurde bestimmt von den Ausschreitungen rechtsradikaler Skinheads und sogenannter Fußballfans auf dem Alexanderplatz am Nachmittag des 20. April 1990 wie auch von autonomen Gruppierungen. Diesen ist es gelungen, den friedlichen Aufzug zum Thema „Gegen zunehmenden Neofaschismus und Ausländerfeindlichkeit“ gewalttätig umzufunktionieren. Der Senat betont nachdrücklich, daß er jede Form der gewalttätigen Auseinandersetzung ablehnt.

Darüber hinaus sieht der Senat die vordringlichste Aufgabe bei einer dauerhaften Lösung des Gewaltproblems in Kreuzberg darin, die Ursachen soweit wie möglich zu beseitigen, die insbesondere auf soziale Spannungen, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung und die strukturellen Probleme im Wohnungs-, Arbeits- und Bildungsbereich zurückführbar sind. Die daraus entstehenden Ängste und Sorgen, die immer wieder zu Ausbrüchen sinnloser Gewalt führen, müssen endlich ernst genommen werden. Der Senat wird daher auch weiterhin jede Initiative fördern, die dem Abbau des Klimas der Ausgrenzung und Vernachlässigung ganzer Bevölkerungsgruppen dient. Der Senat ist auf Grund der negativen Erfahrungen der vergangenen Jahre der festen Überzeugung, daß es zu diesem Weg der längerfristigen Konfliktlösung keine Alternative gibt.

Zu 4.:

Von den 27 Festgenommenen wurden 17 Personen dem Haftrichter vorgeführt. Gegen eine Person wurde Haftbefehl (mit Haftverschonung) erlassen.

Inzwischen wurden in 26 Fällen die Ermittlungsvorgänge an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin abgegeben; in einem Fall dauern die kriminalpolizeilichen Ermittlungen noch an.

Zu 5.:

Abschiebungen von Ausländern hat es in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Dies wäre auch nicht möglich, da es bisher zu einer strafrechtlichen Verurteilung nicht gekommen ist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 des Ausländergesetzes kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er wegen einer Straftat verurteilt worden ist. Das Strafurteil muß zwar nicht rechtskräftig sein, die Einleitung

eines Strafverfahrens reicht jedoch für eine Ausweisung - mit der Folge einer möglichen Abschiebung - nicht aus.

Sollte es zu Verurteilungen kommen, wird individuell zu prüfen sein, ob angesichts des aufenthaltsrechtlichen Status des Betroffenen eine Ausweisung gerechtfertigt und geboten ist. Generell ist zu bemerken, daß Abschiebungen von Ausländern, die hier geboren oder aufgewachsen sind, weder rechtlich noch moralisch vertretbar sind.

Zu 6.:

Gegen die 27 festgenommenen Personen wurden zuvor keine strafrechtlichen Ermittlungen durchgeführt.

Zu 8.:

Anhand der Anzeigen, die dem Polizeipräsidenten in Berlin vorliegen, wird der Sachschaden auf etwa 300 000 DM geschätzt.

Berlin, den 16. Mai 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. Mai 1990

**Nr. 1238  
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)  
über Beratungszentrum  
für zugewanderte Kleingewerbebetreibende**

Ich frage den Senat:

1. Seit wann plant der Senat, ein Beratungszentrum für zugewanderte Kleingewerbebetreibende einzurichten?
2. Warum ist dieses Vorhaben noch nicht realisiert worden?
3. Nach dem vielen Hin und Her: Welche Senatsverwaltung ist dafür zuständig, die Senatsverwaltung für Wirtschaft oder für Arbeit?
4. Ist vorgesehen, daß noch in diesem Jahr das Beratungszentrum eingerichtet wird?

Berlin, den 23. April 1990

Eingegangen am 26. April 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1238**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Verstärkt hat sich in den letzten Jahren auch unter Ausländern das Bestreben, sich eine selbständige Existenz als Gewerbebetreibender oder Freiberufler zu schaffen. Nichtamtliche Schätzungen sprechen von bis zu 10 000 selbständigen Ausländern im westlichen Teil unserer Stadt.

In ihrem Geschäftsalltag sind ausländische Unternehmer mit einer Fülle kaufmännisch-rechtlicher Sachverhalte konfrontiert. Ebenso wie inländische Unternehmungen benötigen auch sie gründliche Kenntnisse des Gewerberechts, des Bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts, des Arbeitsrechts und vor allem des alltäglichen Vertragsrechts.

Auf die besonderen Schwierigkeiten ausländischer Selbständiger bei der Aneignung der bei uns geltenden rechtlichen und kaufmännischen Grundsachverhalte wurde in der Vergangenheit von ausländischen Interessenorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen und der Ausländerbeauftragten immer wieder hingewiesen.

Die Anstrengungen des Senats sind darauf gerichtet, unseren ausländischen Selbständigen adäquate Möglichkeiten zu ver-

schaffen, die vorhandene Infrastruktur von Beratung, Qualifizierung und Förderung, die die Stadt bietet, in Anspruch zu nehmen.

Am 7. Juni 1989 fand auf Initiative der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe eine „Ideenkonferenz“ zu Fragen der „Existenzgründung und -sicherung im ethnischen Kleingewerbe“ statt, deren Ziel es war, Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang haben private Initiatoren in der Zeit vom Januar 1990 bis März 1990 insgesamt drei verschiedene Projektvorhaben mit dem Ziel der Errichtung und Betreibung eines „Beratungszentrums für ausländische Gewerbetreibende“ formuliert und dafür öffentliche Förderung beantragt.

Die Anträge befinden sich gegenwärtig im Prüfungs- und Entscheidungsverfahren.

Zu 3.:

Die Zuständigkeit für das Aufgabengebiet „Ethnisches Kleingewerbe“ lag bisher bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe; das Projekt wurde von der Abteilung Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht der früheren Senatsverwaltung für Wirtschaft und Arbeit konzipiert. Das Projekt ist im Grenzbereich von Wirtschaftsförderung und Qualifizierung angesiedelt, was solange keine Frage der Zuständigkeit aufwarf, als die beiden Bereiche in einem Ressort vereinigt waren.

Nach Trennung der Arbeitsbereiche Wirtschaft und Arbeit in zwei Verwaltungen wurde das Aufgabengebiet von der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe weiter wahrgenommen; von dort wurde beispielsweise die Ideenkonferenz „Existenzgründung und -sicherung im ethnischen Kleingewerbe“ betreut.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe sieht jedoch jetzt von dem Hintergrund der vorliegenden Projektanträge zu einem Beratungszentrum für zugewanderte Kleingewerbetreibende eine noch stärkere wirtschaftspolitische Ausrichtung des Vorhabens; die Arbeitsverwaltung sieht insbesondere einen zunehmenden Bedarf an marktwirtschaftlichen Rahmeninformationen und unternehmerischem know-how. Die Zuständigkeit wird zwischen den beiden Verwaltungen zur Zeit geprüft und in Kürze entschieden.

Zu 4.:

Nach Klärung der Zuständigkeit wird über die Anträge umgehend entschieden. Angesichts der knappen Haushaltsmittel im laufenden Jahr und der notwendigen Umschichtungen zugunsten von Förderungsmaßnahmen für die DDR in beiden Verwaltungen erscheint es jedoch fraglich, ob - eine positive Entscheidung in der Sache vorausgesetzt - die Einrichtung des Beratungszentrums noch im Jahre 1990 vollzogen werden kann.

Berlin, den 23. Mai 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1241  
des Abgeordneten Klaus Löhe (SPD)  
über Kürzung von Bundesjugendplanmitteln  
- Sonderplan Berlin -**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß durch eine Kürzung der Bundesjugendplanmittel - Sonderplan Berlin - um 2,5 %, insgesamt 168 000,- DM weniger für die Berliner Jugendarbeit zur Verfügung stehen?
2. Hält der Senat die Kürzungsmaßnahme der Bundesregierung für einen sinnvollen Beitrag für das Zusammenwachsen der Jugend in unserer Stadt unter Berücksichtigung eines immer problematischer werdenden Angebots für Jugendliche in Berlin-Ost?

3. Welche Gründe sind dem Senat bekannt, weshalb nur der Sonderplan Berlin durch die Kürzung betroffen ist, aber der Bundesjugendplan insgesamt nicht gekürzt wurde?
4. Sieht der Senat eine Möglichkeit, der Bundesregierung den hohen Stellenwert der Berliner Jugendarbeit zu verdeutlichen und sie so zur Aufhebung der Kürzung zu bewegen?
5. Wenn nicht, ist der Senat in der Lage, den Fehlbetrag aus Haushaltsmitteln auszugleichen?

Berlin, den 23. April 1990

Eingegangen am 26. April 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1241**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein. Die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie hatte bereits im Januar dieses Jahres das für Jugend zuständige Bundesministerium unter Hinweis auf einen stärkeren Förderungsbedarf nach Öffnung der Grenzen gebeten, von einer Kürzung der Bundesjugendplanmittel 1990 abzusehen, war damit jedoch nicht erfolgreich.

Zu 3.:

Die Kürzung, die nach Auskunft des Bundesministeriums in unterschiedlicher Höhe auch andere Bereiche des Bundesjugendplans erfaßt, wird mit der Aufnahme neuer oder Verstärkung bestehender Förderungsprogramme auf Grund vertraglicher Verpflichtungen begründet. Als Beispiele wurden die erstmals in den Bundesjugendplan aufgenommenen Sonderprogramme

- Europäischer Jugendaustausch („Jugend für Europa“)
- Deutsch-sowjetischer Jugendaustausch
- Deutsch-polnischer Jugendaustausch
- Internationaler musikalischer Jugendaustausch
- Naturwissenschaftlich-technische Jugendbildung

genannt. Die zunächst auch für die bundeszentralen Jugendverbände in gleicher Höhe wie beim Sonderplan Berlin beabsichtigte Kürzung konnte durch gezielte Ansatzterhöhung auf Grund parlamentarischer Initiative auf 0,74 v. H. gegenüber dem Vorjahr gemindert werden.

Zu 4.:

Über das zu 2. erwähnte Schreiben hinaus wird sich die Senatorin für Frauen, Jugend und Familie, damit auch einem Beschluß des Landesjugendwohlfahrtausschuß folgend, erneut gegen die Kürzung des Sonderplans Berlin wenden. Die Erfolgsaussichten können nicht beurteilt werden, zumal das Bundesministerium über einen Antrag vom 23. März 1990 auf Teilnahme Berlins an einem „Deutsch-deutschen Sonderprogramm“, das in wesentlichen Punkten zur Problemlösung beitragen könnte, noch immer nicht entschieden hat.

Zu 5.:

Der Senat sieht keine Möglichkeit, ohne Belastung anderer wichtiger Förderprogramme entfallende Bundesjugendplanmittel aus dem Haushaltsplan Berlins zu ersetzen, der bekanntermaßen zu erheblichem Teil durch die Bundeshilfe gedeckt wird.

Berlin, den 20. Mai 1990

Klein

Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 28. Mai 1990

**Nr. 1247**  
**des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)**  
**über veränderte Aufgabenstellung**  
**des Informations-Zentrums Berlin (IZB)**

Ich frage den Senat:

1. Hat die veränderte politische Situation in und um Berlin dazu geführt, die Aufgabenstellung des IZB neu zu formulieren?
2. Welche konzeptionellen Überlegungen wurden bisher über die künftigen Aufgaben des IZB in Groß-Berlin angestellt?
3. In welcher Form wurden in diese Überlegungen die Mitarbeiter des IZB einbezogen?
4. Ist beim gegenwärtigen Erkenntnisstand von einem Personalabbau, einer Personalausweitung oder einem gleichbleibenden Personalbedarf bei den Honorarkräften auszugehen?
5. Wie viele Honorarkräfte wurden in den Jahren 1981, 1985, 1987 und 1989 vom IZB beschäftigt?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1247**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, noch nicht. Allerdings hat das Informationszentrum Berlin die seit dem 9. November 1989 eingetretene Entwicklung voll in seine Informationstätigkeit im allgemeinen und die Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen im Rahmen von Studienfahrten nach Berlin im besonderen einbezogen.

Unmittelbar nach Öffnung der Grenzen hat das IZB dafür gesorgt, daß die Behörde als Anlaufstelle für interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Ost-Berlin und der DDR bekannt wird. Das Informationsangebot des IZB ist in den vergangenen Monaten intensiv genutzt worden.

In den Einzelgesprächen mit Gästen des Bundespresseamtes und in den Vortragsveranstaltungen mit Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen nimmt die Erörterung der veränderten politischen Situation in und um Berlin regelmäßig breiten Raum ein.

Das IZB hat sich auch insofern auf die neue Situation eingestellt, als seit Dezember vergangenen Jahres Veröffentlichungen in enger Abstimmung mit der Berlin-Information im anderen Teil der Stadt erarbeitet werden. Damit wird angestrebt, den Gästen Berlins einheitliches Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Ein erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit stellt die 9. überarbeitete und erweiterte Auflage der Broschüre „Berlin für junge Leute“ dar, in der die früher vorgenommene getrennte Darstellung der beiden Teile der Stadt aufgegeben worden ist.

Zu 2. und 3.:

Konkrete konzeptionelle Überlegungen über die künftigen Aufgaben des IZB in Groß-Berlin sind bisher noch nicht angestellt worden. Die Informationsarbeit für ganz Berlin muß in absehbarer Zeit jedoch neu geordnet werden. Dies betrifft sowohl die Fremdenverkehrswerbung als auch die sonstige Informationstätigkeit. Hierüber wird nach der Bildung des neuen Magistrats gemeinsam mit Ost-Berlin gesprochen werden. Der Sprecher des Senats hat den freien Mitarbeitern des IZB zugesichert, daß sie in die Diskussion über eine Neuordnung einbezogen und fortlaufend informiert werden.

Zu 4.:

Beim gegenwärtigen Erkenntnisstand können keine genauen Angaben über den künftigen Personalbedarf bei den Honorarkräften gemacht werden. Nach dem Stand der Anmeldungen zu Studienfahrten nach Berlin gibt es jedenfalls keinerlei Anzeichen für ein nachlassendes Interesse an Berlin im In- und Ausland. Alles spricht dafür, daß die Besucherzahlen mindestens in dem Bereich des in den vergangenen Jahren erreichten hohen Niveaus liegen werden.

Zu 5.:

Das IZB beschäftigte in den genannten Jahren die sich aus der folgenden Übersicht ergebende Anzahl von Honorarkräften:

	1981	1985	1987	1989
Referenten	50	54	55	52
Informations- fahrtbegleiter	49	68	78	77
Betreuer	41	30	31	27
Honorarkräfte insgesamt	140	152	164	156

Berlin, den 17. Mai 1990

Walter M o m p e r  
 Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 1. Juni 1990

**Nr. 1257**  
**des Abgeordneten Michael Haberkorn (AL)**  
**über Platzgeldvereinbarung zwischen Senat und LIGA**

Ich frage den Senat:

1. Wie unterscheidet sich die Platzgeldvereinbarung zwischen der LIGA und dem Land Berlin, alte Fassung, von der seit dem 1. Januar 1990 geltenden Fassung?
2. Inwieweit ergeben sich auch der neuen PGV Auswirkungen auf den räumlichen Standard von mindestens 3 qm pro Kind?
3. Kann der Senat eine Verschlechterung für die Kindertagesstätten der freien Träger ausschließen?

Berlin, den 25. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1257**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die §§ 4, 5 und 6 Abs. 3 der Platzgeldvereinbarung sind wegen Kündigung durch das Land Berlin, der § 6 Abs. 4 und die Buchstaben a, c, h und m des § 8 der Platzgeldvereinbarung sind wegen Kündigung durch die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin seit dem 1. Januar 1990 außer Kraft.

Zu 2.:

Es ergeben sich keine Auswirkungen.

Zu 3.:

Wegen der Kündigung der PGV kann der Senat eine Verschlechterung für die Kindertagesstätten der freien Träger ausschließen. Er hat im Gegenteil die Finanzierung der Kindertagesstätten freier Träger mit dem Platzgeldstrukturbericht deutlich verbessert.

Berlin, den 27. Mai 1990

Sybille Volkholz  
Senatorin,  
für die Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1261  
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)  
über befürchtete Dioxin-Verseuchungen auf dem  
Gelände einer Kabelverwertungsfabrik an der Spree**

Ich frage den Senat:

1. Sind in der letzten Zeit oder in den vergangenen Jahren auf dem Gelände der Firma Kabelverwertungs GmbH, Metallwerk Spandau, an der Straße Freiheit in Spandau Bodenuntersuchungen vorgenommen worden?
2. Welche Ergebnisse hatten diese Untersuchungen, insbesondere an Dioxinen und Schwermetallen?
3. Wie bewertet der Senat diese Ergebnisse?
4. Hat der Senat vor, dem Verdacht auf Dioxin-Altlasten in diesem Gebiet nachzugehen und Bodenuntersuchungen vorzunehmen?

Berlin, den 26. April 1990

Eingegangen am 27. April 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1261**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Der Senat hatte im Zuge der Untersuchungen im Bereich der Kabelverschmelungsanlage Reinickendorf auch Bodenuntersuchungen auf dem Gelände der Kabelverwertungsfirma an der Spree geplant. Entsprechende Bodenproben konnten weder auf diesem Grundstück genommen werden, da die Freiflächen durch betonierten Untergrund versiegelt sind, noch auf Flächen in der näheren Umgebung, da das umliegende Industriegebiet dicht bebaut ist und alle nicht versiegelten Freiflächen so intensiv betrieblich genutzt werden, daß Bodenuntersuchungen keine aussagekräftigen Ergebnisse gebracht hätten.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Nach Abschluß der Untersuchungen im Bereich der Kabelverschmelungsanlage in Reinickendorf beabsichtigt der Senat, auf

Freiflächen in der weiteren Umgebung des Grundstücks der Kabelverwertungsfirma an der Spree Bodenuntersuchungen auf Dioxin durchführen zu lassen.

Berlin, den 25. Mai 1990

M. Schreyer  
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1286  
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)  
über Abschiebung von Personen aus Polen, die gegen  
das Ausländergesetz verstoßen und Schwarzarbeit  
betrieben haben**

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat eine Möglichkeit, bei Personen aus Polen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen und Schwarzarbeit betrieben haben, mit den DDR-Behörden bei Abschiebungen zusammenzuarbeiten?
2. Besteht die Möglichkeit, den oben genannten Personenkreis mit Interflug-Maschinen von Schönefeld nach Warschau zu befördern?
3. Wenn ja, warum wird der teurere Flugweg über Frankfurt bestritten?
4. Wie erklärt sich der Senat, daß bei Bahnabschiebungen ab Lehrter Bahnhof Personen, die in den Zug eingestiegen sind, einige Stunden später in Berlin wieder aufgegriffen werden?
5. Wie hoch belaufen sich die Kosten, die durch Flugzeug-Abschiebungen des obigen Personenkreises anfallen?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1286**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Polnische Staatsangehörige, die zur Ausreise verpflichtet sind und nicht freiwillig ausreisen, werden grundsätzlich mit der Bahn vom Lehrter Bahnhof nach Polen abgeschoben. Abschiebungen auf dem Luftweg werden immer dann durchgeführt, wenn der polnische Staatsangehörige bereits früher abgeschoben werden mußte und erneut illegal eingereist ist. Dadurch soll verhindert werden, daß der Ausländer den Zug bereits in Ost-Berlin verläßt und erneut illegal nach Berlin-West einreist.

Zur Zeit ist es noch nicht möglich, bei Abschiebungen auf dem Luftweg mit DDR-Behörden zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund werden Abschiebungen über den Flughafen Schönefeld nicht durchgeführt, da der abzuschiebende Ausländer nur bis zum Übergang Waltersdorfer Chaussee von Beamten begleitet werden könnte. Damit kann nicht sichergestellt werden, daß der Ausländer auch tatsächlich abfliegt. Abschiebungen auf dem Luftweg werden daher nur über Hamburg oder Frankfurt nach Warschau durchgeführt.

Zu 4.:

Wie in der Antwort zu den Fragen 1. bis 3. ausgeführt, könnte der polnische Staatsangehörige, der mit der Bahn abgeschoben wird, den Zug in Ost-Berlin bereits wieder verlassen. Er hätte dann die Möglichkeit, unkontrolliert über den Bahnhof Friedrichstraße wieder nach Berlin-West einzureisen.

Zu 5.:

Die Abschreibungskosten auf dem Luftweg stellen sich wie folgt dar:

Berlin - Hamburg - Warschau 816,- DM + 298,- DM  
(Begleitbeamter bis Hamburg) ..... = 1 114,- DM  
Berlin - Frankfurt - Warschau 836,- DM + 436,- DM  
(Begleitbeamter bis Frankfurt) ..... = 1 272,- DM

Berlin, den 17. Mai 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. Mai 1990

**Nr. 1287**  
**der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)**  
**über Gerüchte über die Schließung des Institutes**  
**für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu)**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß v. a. bei Mitarbeitern des WaBoLu Befürchtungen vorhanden sind, daß der WaBoLu als eigenständige Behörde geschlossen und dem Umweltbundesamt einverleibt werden soll?
2. Wie wertet der Senat die Tatsache der möglichen Schließung des WaBoLu im Hinblick auf die in dieser Behörde durchgeführten Forschungsprojekte zum Schutz der Umwelt?
3. Wird der Senat Schritte bei der Bundesregierung unternehmen, um die mögliche Schließung des WaBoLu zu verhindern und um gleichzeitig auch die damit möglicherweise zusammenhängende Entlassung von Mitarbeitern zu verhindern?

Berlin, den 4. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1287**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Telefongespräch mit dem zuständigen Staatssekretär des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU):

Nein.

Zu 2. und 3.:

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt sich nach Auffassung des Senats vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 23. Mai 1990

M. Schreyer  
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1290**  
**der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)**  
**über Baustellen auf Radwegen**

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat vergleichbare Ängste, wie sie vom Leitenden Baudirektor in bezug auf die große Zahl von Baustellen für die Bequemlichkeit der Autofahrer äußerte, auch in bezug auf die große Zahl von Baustellen auf Radwegen?
2. Teilt der Senat die Ansicht, daß der Umgang der Tiefbauämter in bezug auf Baustellen auf Radwegen im wesentlichen ausschließlich zu Lasten der Radfahrer und Radfahrerinnen geht, bzw., wie z. B. an der Kreuzung Dominicusstraße/Hauptstraße, ausgesprochen gefährliche Situationen für Fußgänger und Radfahrer in Kauf nimmt?
3. Existieren Richtlinien für den Umgang mit Baustellen im Bereich von Radwegen?  
Wenn nein, beabsichtigt der Senat im Zusammenhang mit der Verbesserung der Situation des Fahrradverkehrs auch in diesem Bereich tätig zu werden?  
Wenn ja, beabsichtigt der Senat, sie auf ihre „Fahrradverkehrsfreundlichkeit“ zu überprüfen und entsprechende Schritte zu unternehmen, um ihre bessere Durchsetzung zu erreichen?
4. Wer überprüft den Umgang von Tiefbauämtern und Bauherren mit Radwegen, um die wohl häufige Gedankenlosigkeit von nicht radfahrenden Planern in den Tiefbauämtern festzustellen und unsinnige und gefährliche „Schikanen“ von Radfahrern und Radfahrerinnen zu vermeiden?

Berlin, den 4. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1290**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Behinderungen der Fahrradfahrer auf den Radwegen durch Baustellen sind nicht derart umfangreich und haben nicht vergleichbare Auswirkungen wie die Baustellen auf der Fahrbahn für die Autofahrer.

Dennoch trifft es leider zu, daß Fahrradfahrer durch Baustellen häufiger über das nicht vermeidbare Maß hinaus behindert werden.

Zu 2.:

Der Polizeipräsident und die Tiefbauämter sind stets bemüht, bei Straßenbaustellen auch den Radverkehr möglichst sicher und störungsfrei zu führen. Es ist jedoch leider nicht auszuschließen, daß dies bei einigen Baustellen nicht immer gewährleistet ist, zumal der Polizeipräsident und die Tiefbauämter nicht an jeder einzelnen Genehmigung von Baustellen im Bereich von Radwegen direkt und unmittelbar mitwirken können. Der Polizeipräsident hat zugesagt, die Baustelle in der Dominicusstraße (Nähe Hauptstraße) auf mögliche Verbesserungen hin für die Fahrradfahrer zu überprüfen.

Zu 3.:

Ja, es existiert ein Merkblatt für die verkehrstechnische Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen, in dem auch die Handhabung bei der Sperrung von Radwegen geregelt ist. In der neu zu überarbeitenden Auflage ist vorgesehen, daß bei Sperrung des Radweges ein provisorischer Ersatz auf der Fahrbahn geschaffen wird. Weiterhin gibt es einen Entwurf des Bundesministers für Verkehr: „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an

Straßen (RSA) Teil B: Innerörtliche Straßen“. Hierin ist ebenfalls vorgesehen, daß bei einer Sperrung des Radweges auf der Fahrbahn ein durch Leitbaken, Warnleuchten, Absperrschranken und gelber Folie entsprechend abgesicherter Notweg angelegt wird, der über provisorische Rampen zu erreichen ist.

Es wird davon ausgegangen, daß diese Merkblätter dann auch entsprechend beachtet werden.

Zu 4.:

Als Träger der Straßenbaulast, also für alle mit dem Bau und der Unterhaltung von Straßen zusammenhängenden Aufgaben, sind in diesem Falle die Bezirksverwaltungen zuständig.

Diese bezirkseigenen Aufgaben werden von den Bezirken in eigener Verantwortung wahrgenommen.

Berlin, den 23. Mai 1990

Wagner  
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1300  
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU)  
über Intensivierung der Schulungsmaßnahmen  
bei der Wachpolizei**

Ich frage den Senat:

1. Welche Schlußfolgerungen zieht der Senat aus der Forderung, nicht zuletzt aus Kreisen der Wachpolizei selbst, daß die zwei Wochen pro Jahr betragenden Schulungsmaßnahmen intensiviert und verlängert werden sollen?
2. Erachtet der Senat es für wünschenswert, daß die Wachpolizisten im Hinblick auf die Zunahme der umfangreicheren schriftlichen Arbeiten weiter qualifiziert werden, und was wird er gegebenenfalls dafür unternehmen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1300**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Fortbildung der Angehörigen der Wachpolizei umfaßt alle zwei Jahre einen geschlossenen, einwöchigen Lehrgang und zusätzliche dezentrale Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinausgehende Forderungen liegen dem Senat nicht vor. Der Senat ist der Auffassung, daß der genannte Umfang den gegenwärtigen Anforderungen an den Dienst in der Wachpolizei entspricht. Er beobachtet aber selbstverständlich wie auch sonst bei Aus- und Fortbildungsfragen kontinuierlich die Entwicklung, so daß aus sich wandelnden Bedürfnissen jederzeit Konsequenzen gezogen werden könnten.

Berlin, den 23. Mai 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1301  
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)  
über Finanzlücke bei der Berliner Stadtreinigung  
durch Sondermüll-Transporte**

Ich frage den Senat:

Wie hoch wird die Finanzlücke bei der Berliner Stadtreinigung sein, die dadurch entsteht, daß einerseits durch die vom Senat mitzuverantwortende Weigerung der DDR, Sondermüll abzunehmen, dieser Sondermüll jetzt zu hohen Kosten in Orte der Bundesrepublik Deutschland gebracht werden muß, und andererseits die Berliner Stadtreinigung über mehrere Monate hinweg diese Verbringung zu den alten Tarifen vornehmen muß?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1301**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die einseitige Sperrung bisheriger Beseitigungsmöglichkeiten für Sonderabfälle durch die DDR hat die Einrichtung von Zwischenschlagern im Stadtgebiet bis zur Erschließung neuer Entsorgungswege notwendig gemacht. Der damit verbundene Aufwand wird, solange die Abrechnung noch nach den alten, auf die Beseitigung in der DDR zugeschnittenen, jetzt aber nicht mehr ausreichenden Entgelten erfolgt, zu einer Deckungslücke von rund 4 Mio. DM führen. Soweit sich diese Fehlbeträge nicht im Laufe des Wirtschaftsjahres 1990 auf der Grundlage der ab 1. Juli 1990 vorgesehenen Tarife abbauen lassen, werden sie entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 1988 (GVBl. 1989 S. 117) auf neue Rechnung vorge-tragen und nachträglich über die Erlöse ausgeglichen.

Berlin, den 23. Mai 1990

Wagner  
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1302  
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)  
über mangelhafte Trinkwasserversorgung  
in den Außenbezirken**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es seit dem 1. Mai 1990 zum Teil schwere Mängel bei der Trinkwasserversorgung insbesondere in den Außenbezirken gibt?
2. Welche Ursachen hat der Versorgungsmangel, und wie gedenkt der Senat die zukünftige Wasserversorgung auch an Tagen mit hohen Temperaturen sicherzustellen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1302**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen, nach Rücksprache mit den Berliner Wasser-Betrieben (BWB), keine Informationen vor, wonach es Mängel bei der Trinkwasserversorgung, insbesondere in den Außenbezirken, gibt.

Zu 2.:

Die Kapazitäten der Berliner Wasser-Betriebe (BWB) reichen aus, um die Wasserversorgung auch an Tagen mit hohen Temperaturen sicherzustellen.

Berlin, den 22. Mai 1990

Wagner  
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. Mai 1990

**Nr. 1305  
der Abgeordneten Heide Nisblé (SPD)  
über Verkehrssituation in der Wollankstraße**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die derzeitige Verkehrssituation nach Öffnung der Grenze in der Wollankstraße bekannt?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, eine grenzüberschreitende Buslinie von Pankow bis U-Bahnhof Osloer Straße einzusetzen, um den Individualverkehr auf der schmalen Wollankstraße zu reduzieren?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1305**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Eine solche Omnibuslinie zwischen U-Bahnhof Pankow und U-Bahnhof Osloer Straße (betrieben durch die BVB) existiert bereits seit dem 12. April 1990.

Berlin, den 22. Mai 1990

Wagner  
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. Mai 1990

**Nr. 1308  
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU)  
über Meldepflicht von Kontakten  
mit östlichen Dienststellen (2)**

Ich frage den Senat:

1. Wie verträgt sich die Antwort des Innensensors auf meine Kleine Anfrage Nr. 986 vom 14. Februar 1990, abgedruckt in

der Zusammenstellung Drs. 11/697, S. 25, wonach die der Unterrichtspflicht unterliegenden Sachverhalte „weder in Karteien noch in Listen erfaßt“ würden, mit der Existenz einer vorgedruckten (hektographierten) Liste „Kontakte mit Stellen in der DDR oder Ost-Berlin“, in der unter Angabe des Monats, des Referats und der laufenden Blattnummer in Spalten gegliedert folgende Angaben abgefragt werden: Datum (des Kontakts), Name, Gesprächspartner (Name gegebenenfalls Institution), Gespräch G, Telefonat T, Schreiben S, Initiative ging aus von uns/dort, und in der es am Fuß der Liste heißt: „Bitte die Bögen jeweils am letzten Tag des Monats bei Abt. I abgeben“?

2. a) Teilt der Senat meine Auffassung, daß es sich hierbei um eine Liste handelt, deren Aufmachung durchaus den Eindruck nahelegt, daß sie archiviert wird, da sonst die Angabe der „Blatt Nr.“ sinnlos wäre?  
b) Warum hat der Innensensor auf meine o. a. Kleine Anfrage die Auskunft über die Form, in der die Meldungen zu erfolgen haben, verweigert, und hat er die Antwort unterlassen, weil die jetzt unter 1. erfragte Form bei damaliger Bekanntgabe seine verharmlosende Beantwortung Lügen gestraft hätte?
3. Weiß der Senat, daß seine Behörde zum Beispiel auch das Statistische Landesamt Berlin angewiesen hat, „weiterhin“ derartige Listen selbst für Kontakte von untergeordneter Bedeutung zu führen, oder geht diese Anweisung gar auf eine Anordnung des Innensensors selbst zurück?
4. Umfaßt die Antwort des Senators auf meine o. a. Kleine Anfrage, wonach „alle Behörden“ zur Meldung verpflichtet seien, auch die Bezirksämter sowie die mittelbaren Landesbehörden als da sind sämtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, und wer wertet auf welcher Behördenebene „die der Unterrichtspflicht unterliegenden Sachverhalte“ aus?
5. Hält der Senat diese Praxis nach wie vor für zeitgemäß oder mittlerweile für abschaffungs-, wenn nicht zumindest für einschränkungswürdig, und kultiviert der Innensensor hier nicht eine Behördenneugier, die einmal mehr seinem in bestimmten Abteilungen/Behörden gebräuchlichen und durch ein Netz von „strategisch“ plazierten SPD-Genossen gestützten Spitznamen „Schnüffel-Erich“ Rechnung trägt?

Berlin, den 10. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1308**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die in der Kleinen Anfrage genannte Liste „Kontakte mit Stellen in der DDR oder Ost-Berlin“ war dem Innensensor bisher nicht bekannt. Da diese Liste gegen seine eindeutige Weisung verstößt, ist die Abteilung I angewiesen worden, diese Liste umgehend zurückzuziehen.

Zu 4.:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 986 hat der Innensensor lediglich auf die sich aus der GGO I ergebenden allgemeinen Pflicht aller Mitarbeiter und Behörden der Berliner Verwaltung verwiesen, über wichtige Vorgänge die Vorgesetzten bzw. die vorgesetzte Behörde zu unterrichten. Im Bereich der Bezirksverwaltung ist dies bei der Wahrnehmung der bezirkseigenen Angelegenheiten das Bezirksamt. Die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind Selbstverwaltungseinheiten, die nach § 28 AZG lediglich der Staatsaufsicht unterliegen.

Zu 5.:

Der Innensenator hält Meldungen über Kontakte zu Behörden und Dienststellen aus der DDR und Ost-Berlin, soweit sie nicht politisch von Bedeutung sind, schon lange für nicht zeitgemäß. Er hat deshalb schon im Januar 1990 verfügt, daß entsprechende Meldungen bei der Polizeibehörde und bei anderen nachgeordneten Behörden unterbleiben.

Berlin, den 23. Mai 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 7. Juni 1990

**Nr. 1313  
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)  
über Kombiticket beim Kirchentag**

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß die Teilnehmer des Kirchentages die BVG bzw. die BVB kostenlos benutzen können?
2. Welches Abrechnungsverfahren wurde zwischen den Organisatoren des Kirchentages und der BVG bzw. der BVB ausgewählt?
3. Wie hoch sind die Kosten, die die Organisation des Kirchentages für die Benutzung pro Person an die BVG bzw. die BVB bezahlt?
4. Wie ist der Verhandlungsstand über die Verwendung von Kombitickets mit den Veranstaltern im Olympia-Stadion, mit der Deutschen Reichsbahn bzw. der Deutschen Bundesbahn und der Flughafengesellschaft?

Berlin, den 10. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1313**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Teilnahme am 90. Deutschen Katholikentag war mit dem Erwerb einer Dauer- oder Tageskarte verbunden. Alle Dauerteilnehmer erhielten ein BVG-Katholikentags-Ticket. Hiermit konnten sie vom 23. bis 27. Mai 1990 alle öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifgebiet der BVG, der BVB, der S-Bahn (DR), des Verkehrsbetriebes Potsdam und der Straßenbahnbetriebe Schöneiche, Strausberg und Woltersdorf nutzen. Der Erwerb des BVG-Katholikentags-Tickets war für alle Dauerteilnehmer obligatorisch. Nur Dauerteilnehmer aus Berlin hatten die Wahl, eine Dauerkarte mit oder ohne BVG-Katholikentags-Ticket zu erwerben.

Zu 2. und 3.:

Der Preis für das BVG-Katholikentags-Ticket betrug

Einzelpersonen	16,- DM
Familien	32,- DM

und wird ohne jegliche Kürzung durch den Veranstalter an die BVG abgeführt.

Zu 4.:

Bemühungen der BVG, bei Veranstaltungen im Olympia-Stadion den Einsatz von Kombitickets zu ermöglichen, sind bislang an der ablehnenden Haltung der Veranstalter gescheitert. Über zur Zeit laufende Gespräche mit weiteren Veranstaltern kann noch nicht abschließend berichtet werden.

Bereits in der Vergangenheit wurden - unter Einbeziehung Berlins - Möglichkeiten untersucht, Fernreisenden die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Zielort zu erleichtern.

Von 1983-1985 hatten Mitgliedsbetriebe des VÖV (Verband Öffentlicher Verkehrsbetriebe) ein sogenanntes „Städte-Ticket“ eingeführt. Dieser Fahrausweis war im voraus entwertbar und galt nach Entwertung 24 Stunden lang in zwei unterschiedlichen Verkehrsräumen (z. B. Hamburg und Berlin). Trotz umfangreicher Werbemaßnahmen war dem „Städte-Ticket“ kein Erfolg beschieden.

Von Juni 1985 bis Ende 1986 wurde ein weiterer Versuch unter Einbeziehung der Bundesbahn mit dem Angebot eines „Intercity-Plus“-Serviceheftes vorgenommen. Dieses Serviceheft berechnete am Zielort zu Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch in diesem Fall war allerdings kein nennenswerter Erfolg zu verzeichnen.

Fluggesellschaften haben sich zwar in der Vergangenheit immer wieder an der unentgeltlichen Beförderung ihrer Fluggäste durch die BVG interessiert gezeigt, sie sind aber nicht bereit, einen eigenen Kostenbeitrag zu leisten. Gespräche mit der Flughafengesellschaft haben bisher auch nicht zu einem Erfolg geführt.

Berlin, den 30. Mai 1990

Wagner  
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 1. Juni 1990

**Nr. 1314  
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL)  
über Grundsätze bei der Lebensmittelüberwachung  
wegen irreführender Bezeichnung**

Ich frage den Senat:

1. Wann liegt nach Ansicht des Senats eine irreführende Bezeichnung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 5 Lebensmittelgesetz vor?
2. Teilt der Senat bei der gestellten Frage die Auffassung, daß im Interesse des breit angelegten Verbraucherschutzes der Erfahrungshorizont des unkundigen Verbrauchers zugrunde zu legen ist, d. h., daß eine Täuschung sich daraus ergibt, was der unbefangene, sachlich nicht informierte Verbraucher ohne weitere Information, allein aus der Bezeichnung, im Zusammenhang mit der bildlichen Darstellung des Lebensmittels, schließen kann?
3. Kann nach Ansicht des Senats eine irreführende Verkehrsbezeichnung durch das Zutatenverzeichnis korrigiert werden?
4. Hat der Senat sichergestellt, daß der Bewertungsmaßstab für die Frage, ob eine irreführende Bezeichnung bei einem Lebensmittel vorliegt, in allen Bezirken identisch ist?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, darauf Einfluß zu nehmen, daß zukünftig auf der Verpackung von Lebensmitteln weniger Irreführungen geschehen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1314**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine irreführende Bezeichnung im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 5 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes - LMBG -

liegt dann vor, wenn eine zur Täuschung geeignete Bezeichnung, Angabe, Aufmachung, Darstellung oder sonstige Aussage für die Bewertung des Lebensmittels verwendet wird. Der Durchschnittsverbraucher - d. h. auch der unkundige Verbraucher - darf keine objektiv falschen Vorstellungen über bestimmte Eigenschaften eines Lebensmittels erhalten.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

In grundsätzlichen Fragen werden zwischen Senatsverwaltung und den Bezirken einheitliche Bewertungsmaßstäbe auf Dienstversammlungen und durch Rundschreiben festgelegt. Dennoch können sich in der Bewertung, wie bei jeder Einzelprüfung auf Vereinbarkeit mit Rechtsvorschriften, Unterschiede ergeben.

Zu 5.:

Amtlich entnommene Planproben oder aus der Bevölkerung stammende Verdachtsproben oder Verfolgspuren werden in Berlin in repräsentativem und orientierendem Sinne von den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtern entgegengenommen und auf ihre rechtmäßige Kennzeichnung überprüft. Wird eine irreführende Kennzeichnung oder ein anderer Verstoß gegen Rechtsvorschriften festgestellt, werden diese Verstöße nach den Vorschriften des LMBG geahndet.

Berlin, den 30. Mai 1990

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 7. Juni 1990

**Nr. 1315  
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)  
über Beschaffung neuartiger Schlagstöcke  
für die Berliner Polizei**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat beabsichtigt, die bisherigen Schlagstöcke der Berlin Polizei durch ein neuartiges Kunststoffmodell zu ersetzen?
2. Wenn ja, welche Überlegungen/Notwendigkeiten führten zu diesem Entschluß und worin ist nach Ansicht des Senates der Vorteil gegenüber den bisherigen Schlagstöcken zu sehen?
3. Für wann ist eine Auswechslung der bislang gebräuchlichen Schlagstöcke vorgesehen oder ist die Beschaffung u. U. schon angelaufen?
4. Wenn ja, seit wann und wieviel Schlagstöcke sind gegebenenfalls bereits ausgetauscht worden?
5. Welche Kosten entstehen/entstanden durch diese Auswechslung gegebenenfalls?

Berlin, den 7. Mai 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1315**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Berliner Polizei verfügt sowohl über Schlagstöcke als auch über sogenannte Räum- und Abdrängstöcke. Die nach Ihrer

mündlichen Präzisierung der Frage gemeinten Räum- und Abdrängstöcke, die zusammen mit den Schutzschilden eingeführt wurden, bestanden ursprünglich aus Holz. Da die Holzstöcke relativ leicht splintern und dadurch Verletzungen verursachen konnten, wurden ab 1983 Räum- und Abdrängstöcke aus Kunststoff eingeführt.

Hierüber ist der Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin im November 1983 ausführlich informiert worden.

Zu 3. und 4.:

Im August 1983 wurden erstmals für die Berliner Polizei 1 600 Räum- und Abdrängstöcke aus Kunststoff zusammen mit einer gleichen Anzahl rechteckiger transparenter Schutzschilde beschafft.

Seit diesem Zeitpunkt werden Räum- und Abdrängstöcke, die in Verlust geraten oder sonst unbrauchbar geworden sind, durch das Kunststoffmodell ersetzt; bisher handelt es sich um insgesamt ca. 700 Stück.

Zu 5.:

Da der Austausch nur im Rahmen von Ersatzbeschaffungen vorgenommen wird, entstehen durch die Maßnahme keine besonderen Umrüstungskosten.

Berlin, den 23. Mai 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Mai 1990

**Nr. 1317  
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL)  
über Situation von Frauen und Männern auf  
psychiatrischen Stationen in West-Berlin bzw. im  
Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Gesundheit  
und Soziales**

Ich frage den Senat:

1. a) Wieviel Menschen wurden in den letzten fünf Jahren auf den psychiatrischen Stationen behandelt?  
b) Wie hoch war der Anteil der Frauen?  
c) Wie sah die Altersverteilung bei den Frauen und bei den Männern aus?
2. a) Wie hoch ist die Zahl der Erstaufnahmen bei den Frauen und bei den Männern?  
b) Wie hoch ist die Zahl der Wiederaufnahmen bei den Frauen und bei den Männern?
3. Wie lange bleiben Frauen und wie lange bleiben Männer auf den psychiatrischen Stationen?
4. Wieviel der Frauen und wieviel der Männer waren zwangseingewiesen nach § 8 ff. Psych. KG und von wem?
5. Wie sieht die Geschlechterverteilung bei den psychiatrischen Diagnosen aus?
6. Wieviel der Frauen und Männer, die behandelt wurden,  
a) waren berufstätig  
b) hatten Kinder  
c) waren berufstätig und hatten Kinder?
7. Wohin wurden die Frauen, wohin die Männer entlassen?
8. a) Wieviel psychiatrische Stationen gibt es?  
b) Wieviel sind gemischtgeschlechtlich, nur für Frauen, nur für Männer?

9. Wie sieht das Geschlechtsverhältnis beim Personal aus (Chefarzt, Oberarzt, Stationsarzt, Psychologen, Sozialarbeiter, Pflegepersonal, Beschäftigungstherapeuten, Arbeitstherapeuten, Physiotherapeuten, Reinigungspersonal)?

Berlin, den 24. April 1990

Eingegangen am 11. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1317**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 8.:

Zunächst ist festzustellen, daß aus dem Text nicht klar erkennbar ist, auf welche Einrichtungstypen die Fragen bezogen werden sollen. Auch bei einer Beschränkung auf die psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern lassen sich - dessen ungeachtet - die Einzelfragen nicht beantworten, da entsprechende Statistiken nicht bestehen. Die Einführung einer Basisdokumentation im psychiatrischen Versorgungsbereich in Berlin, die aus fachlicher Sicht wünschenswert wäre, ist vor Jahren daran gescheitert, daß infolge der wegen der Gefahr des Datenmißbrauchs erhobenen Bedenken ein einheitliches Vorgehen in allen Einrichtungen, das zur Kompatibilisierung der Daten unverzichtbar ist, nicht erreichbar war. Insbesondere die Erhebung von sozialen Daten, wie sie zur Beantwortung etwa der Fragen 6 und 7 erforderlich wäre, müßte zudem eine äußerst umfangreiche Datensammlung, die computergestützt eine Vielzahl von Merkmalen abrufbar macht, einschließen.

Es können daher nur ganz allgemeine Angaben zur Geschlechterverteilung gemacht werden. Aus der epidemiologischen Forschung ist bekannt, daß bei einzelnen Krankheitsbildern, so etwa bei depressiven Erkrankungen, Frauen gegenüber Männern mit einem Verhältnis von etwa 2:1 überrepräsentiert sind. Demgegenüber ist bei schizophrenen Erkrankungen das Geschlechtsverhältnis ausgewogen. Während in den Abteilungen für Abhängigkeitskranke die Männer noch deutlich überwiegen, sind etwa in den geriatrischen, gerontopsychiatrischen Versorgungsbereichen - insbesondere bei den Höchstaltrigen - Frauen in größerer Zahl vertreten als Männer. Unter Berücksichtigung ihrer geringeren Lebenserwartung sind die Männer hier aber eher überrepräsentiert. Unter den forensisch-psychiatrischen Patienten ist der Anteil der Frauen verschwindend gering.

In den vergangenen Jahren hat sich eine gemischtgeschlechtliche Belegung im stationären psychiatrischen Versorgungsbereich weitgehend durchgesetzt. In Ausnahmefällen werden aus unterschiedlichen Erwägungen räumliche Bereiche getrenntgeschlechtlich vorgehalten. Beispielsweise in Aufnahmestationen wird eine getrenntgeschlechtliche Belegung teilweise für vorteilhafter gehalten. Aus therapeutischen Gründen werden in jüngster Zeit vereinzelt gesonderte Gruppen für Frauen (z. B. bei Abhängigkeitskrankheiten) für sinnvoll gehalten, um auf deren spezifische Bedürfnisse besser eingehen zu können.

Zu 9.:

Zum Geschlechterverhältnis beim Personal kann grundsätzlich festgestellt werden, daß die Chefarzt- und auch Oberarztpositionen zur Zeit noch überwiegend von Männern wahrgenommen werden. Bezogen auf Stationsärzte, Psychologen und Sozialarbeiter, wird das Geschlechterverhältnis - unabhängig von unterschiedlichen Verteilungen in einzelnen Kliniken - insgesamt als ausgeglichen eingeschätzt.

Im Bereich des Pflegepersonals werden in psychiatrischen Einrichtungen deutlich mehr als im somatischen Bereich männliche Pflegekräfte eingesetzt, dennoch sind, da es sich bei der Krankenpflege traditionell um einen typischen Frauenberuf handelt, die Männer weit unterrepräsentiert. Der Anteil der Frauen wird - im einzelnen von Haus zu Haus unterschiedlich - mit etwa drei Viertel angegeben.

Auch bei den weiteren, in der Frage angesprochenen therapeutischen Berufsgruppen, sind in noch größerem Umfang Frauen beschäftigt. Im Bereich des Reinigungspersonals schließlich kommen Männer nur vereinzelt vor.

Berlin, den 31. Mai 1990

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 7. Juni 1990

**Nr. 1319**

**des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)  
über Einhaltung der Krankenhaus-Betriebsordnung  
im Kinderkrankenhaus Neukölln**

Ich frage den Senat:

1. Ist trotz der vorgenommenen „Stillegung“ der Station 61 im Kinderkrankenhaus Neukölln sichergestellt, daß entsprechend der Krankenhaus-Betriebsordnung die Altersgruppen der Säuglinge, Klein- und Schulkinder räumlich getrennt voneinander, betreut werden können?
2. Ist inzwischen sichergestellt, daß jedes Krankenzimmer für Säuglinge im Kinderkrankenhaus Neukölln entsprechend der Krankenhaus-Betriebsordnung mit einer Säuglingsbadewanne ausgestattet wird?
3. Wenn ja, in welchem Umfang muß dann die Anzahl der Kinder- bzw. Säuglingsbetten zurückgenommen werden, um die Einhaltung der Krankenhaus-Betriebsordnung durchzusetzen?
4. Ist sichergestellt, daß in allen weiteren Berliner Kinderkrankenhäusern die Krankenhaus-Betriebsordnung eingehalten wird, bzw. liegt von allen Kinderkrankenhäusern eine Bestätigung vor, daß alle Forderungen inzwischen erfüllt wurden?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 14. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1319**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für Krankenhäuser, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Krankenhausbetriebs-Verordnung (KbetrVO) vom 2. Januar 1985 (GVBl. S. 48) bereits ordnungsbehördlich genehmigt waren, gelten nur die im § 36 (1) der Verordnung aufgeführten Mindestanforderungen, soweit nicht Neu- oder Ersatzbauten errichtet oder wesentliche bauliche Veränderungen vorgenommen wurden. Da die erste ordnungsbehördliche Genehmigung für die heutige Abteilung für Kinderkrankheiten im örtlichen Bereich Mariendorfer Weg des Krankenhauses Neukölln - Krankenhausbetrieb von Berlin-Neukölln - bereits am 9. September 1968 erteilt wurde, ist die in § 11 (1) KbetrVO vorgesehene räumliche Trennung der Altersgruppen eigentlich nicht zu fordern. Dennoch wurden seinerzeit unterschiedliche Stationen für Säuglinge, infektiös kranke Kinder, Klein- und Schulkinder sowie Frühgeborene vorgesehen. Darüber hinaus wurden durch entsprechende Genehmigungen die Möglichkeiten zur Aufnahme chronischkranker Kinder sowie zur Einrichtung einer Intensivstation geschaffen.

Die räumlich getrennte Unterbringung der genannten Altersgruppen besteht auch jetzt fort.

Zu 2.:

Am 18. Januar 1990 hat die Senatsgesundheitsverwaltung die Krankenhäuser schriftlich gebeten mitzuteilen, ob sie die Mindestanforderungen für die § 36 (1) KbbetrVO eine Übergangszeit von 5 Jahren vorsieht, erfüllt haben.

Diese Übergangszeit galt auch für die Mindestanforderungen nach § 11 Abs. 3 KbbetrVO (Kinderbadewannen in den Krankenzimmern für Säuglinge und Neugeborene).

Das Krankenhaus Neukölln hat mit Schreiben vom 9. April 1990 bestätigt, daß diese Mindestanforderung im o. a. örtlichen Bereich des Krankenhausbetriebes erfüllt ist.

Zu 3.:

Beantwortung entfällt.

Zu 4.:

Das Schreiben vom 18. Januar 1990 wurde von den übrigen Kinderkrankenhäusern bzw. den Krankenhäusern mit einer Abteilung für Kinderkrankheiten - mit einer Ausnahme - dahingehend beantwortet, daß von allen die Erfüllung der Mindestanforderungen bestätigt werden konnte.

Hinsichtlich der noch ausstehenden Antwort ergab die Durchsicht der Bestandszeichnungen, daß die für Säuglinge und Kleinkinder vorgesehenen Krankenzimmer tatsächlich mit Wannen ausgestattet sind.

Berlin, den 31. Mai 1990

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 7. Juni 1990

**Nr. 1333  
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)  
über Ausforschung der Bundesdeutschen  
Verfassungsschutzämter**

Ich frage den Senat:

1. Treffen nach den Erkenntnissen des Senats Pressemeldungen zu, wonach das einstige MfS über umfassende Informa-

tionen über „den Aufbau, die Strukturen, beinahe vollständige Namenslisten und Berichte über die Aktionen der bundesdeutschen Verfassungsschützer“ verfügte?

2. Wenn ja, ist daraus dann zu schließen, daß auch das Berliner LfV in vergleichbarem Umfang ausgeforscht wurde?

Berlin, den 17. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1333**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Berlin ist im Rahmen der dienstlichen Kontakte mit den anderen Behörden für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder bekanntgeworden, daß auch diese Behörden Gegenstand der Ausforschungsbemühungen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) waren und daß diese Bemühungen insbesondere auf dem Gebiet der Fernmeldeaufklärung beträchtlichen Erfolg hatten. Insofern dürften die genannten Pressemeldungen tendenziell zutreffen, wobei allerdings zu Einzelheiten, die diese Behörden des Bundes und der anderen Länder betreffen, der Senat zu Auskünften nicht in der Lage und befugt ist.

Zu 2.:

Das LfV Berlin ist von dem Bundesamt für Verfassungsschutz und einigen Landesämtern für Verfassungsschutz über dort angefallene Erkenntnisse betreffend den Aufklärungsstand des ehemaligen MfS über das LfV Berlin unterrichtet worden und verfügt auch über eigene solche Erkenntnisse. Danach war das LfV Berlin schon auf Grund seiner geographischen Lage ein bevorzugtes Objekt der zum Teil durchaus nicht erfolglosen Aufklärungsarbeit des ehemaligen MfS, insbesondere der Fernmeldeaufklärung. Diese Erkenntnisse werden zur Zeit noch ausgewertet; Mitarbeiter, die als beim MfS enttarnt gelten müssen, wurden und werden entsprechend informiert.

Berlin, den 29. Mai 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. Juni 1990